

Internet-Blog

kreuz-und-quer.de

Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung

herausgegeben von

*Prof. Dr. Thomas Sternberg, MdL (Sprecher), Dieter Althaus, Alois Glück,
Dr. Friedrich Kronenberg, Dr. Hermann Kues, Prof. Dr. Norbert Lammert MdB,
Hildigund Neubert, Dr. Hans-Gert Pöttering, Thomas Rachel MdB,
Prof. Dr. Annette Schavan, Christian Schmidt MdB, Dr. Erwin Teufel, Prof. Dr. Bernhard Vogel*

Die Artikel im 2. Quartal 2017

2 / 2017

Die Autoren:

Ulla Becker, Rolf Bolwin, Stephan Eisel,
Johannes Friedrich, Hermann Gröhe,
Gülistan Gürbey, Mouhanad Khorchide,
Norbert Lammert, Christian Meißner,
Klaus Mertes, Marlene Mortler,
Ulrich Ruh, Matthias Zimmer

Das Selbstverständnis

Christen, engagiert in Kirche, Staat und Gesellschaft, denen die politische Gestaltung unserer Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung ein besonderes Anliegen ist, haben sich im September 2012 zu der Internet-Initiative www.kreuz-und-quer.de zusammengefunden. Der Kreis fühlt sich dem Ziel verpflichtet, lokal und global, im Staat und in der Staatengemeinschaft, für eine politische Ordnung einzutreten, in der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verwirklicht werden können.

Die Initiative will in Staat und Gesellschaft das politische Engagement der Christen stärken und unsere Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung – orientiert am christlichen Menschenbild – politisch mitgestalten. Die Initiative will beim Dialog zwischen Kirche und Welt mitwirken, damit die Kirche als „Sauerteig“ (Mt 13,33), als „Salz der Erde“ (Mt 5,13), als „Samenkorn“ (Mt 13,24), als „Licht der Welt“ (Mt 5,14) in der Mitte der Welt gegenwärtig ist.

Die Initiative will einen Beitrag dazu leisten, dass zu wichtigen politischen Fragen christlicher Weltverantwortung öffentliche Meinung gebildet wird. Diese öffentliche Meinungsbildung soll die erforderliche Willensbildung in Staat, Gesellschaft und Kirche unterstützen.

In dieser Dokumentation sind die Artikel zusammengefasst, die von Januar – März 2014 auf dem Internet-Blog kreuz-und-quer.de veröffentlicht wurden. Dieses Internet- Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung wurde am 5. September 2012 freigeschaltet. Einmal wöchentlich wird dort ein neuer Artikel zur Diskussion gestellt. Die Kommentare der Leser zu den Artikeln und die Antworten der Autoren finden Sie auf www.kreuz-und-quer.de

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Redaktion:

**Stephan Eisel (Sprecher), Karlies Abmeier,
Gerald Hagemann, Klaus Mertes, Ulrich Ruh
stephan.eisel@kreuz-und-quer.de**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Mouhanad Khorchide, Muslim sein in Deutschland..... | Seite 04 |
| Johannes Friedrich, Osterwort 2017..... | Seite 07 |
| Stephan Eisel, Erdogans Abschied von Europa..... | Seite 09 |
| Marlene Mortler, Gesundheit im Mittelpunkt – auch bei Cannabis..... | Seite 11 |
| Ulla Becker, Wie Gewalt stoppen ?..... | Seite 13 |
| Rolf Bolwin, Wie geht es eigentlich Hamlet..... | Seite 15 |
| Hermann Gröhe, Globale Gesundheitspolitik..... | Seite 17 |
| Ulrich Ruh, Reformationsjubiläum mit Unterton..... | Seite 21 |
| Christian Meißner, Reformation und Politik..... | Seite 23 |
| Norbert Lammert, Otto Wels und Matthias Erzberger..... | Seite 25 |
| Klaus Mertes, Zur Aufklärung der Skandale in der Bundeswehr..... | Seite 27 |
| Gülistan Gürbey, Europa und Türkei nach dem Referendum..... | Seite 30 |
| Matthias Zimmer, Warum Menschenrechte überall gelten sollten..... | Seite 32 |

Mouhanad Khorchide

Muslim sein in Deutschland

Der Islam ist eine der Weltreligionen und die jüngste der drei monotheistischen Religionen. Der Islam sieht sich also keineswegs als Abbruch der monotheistischen Tradition, sondern als deren Fortführung, allerdings in einer eigenen Ausprägung. Auch der Islam selbst kennt eine Bandbreite an Ausprägungen, die zum Teil theologisch, zum Teil aber kulturell und gesellschaftlich geprägt sind. Auch wenn all diese Ausprägungen und Traditionen innerhalb des Islams einen gemeinsamen Kern haben, der vor allem in den Glaubenssätzen, den religiösen Ritualen und dem ethischen Rahmen besteht, unterscheidet sich der indonesische Islam von dem saudischen, von dem marokkanischen etc. Auch durch die Muslime in Deutschland, die zum Teil seit über sechzig Jahren hier in dieser Gesellschaft leben, etabliert sich ein deutschgeprägter Islam.

Die Frage, die viele Muslime beschäftigt, lautet: Wie kann ich als Muslim in Deutschland meine Religion leben und erleben, und zwar ohne vor der Wahl zu stehen, selbstbewusster Bürger Deutschlands und Teil dieser Gesellschaft auf der einen Seite oder ein praktizierender Muslim auf der anderen Seite zu sein. Ein Islam deutscher Prägung strebt ein „Sowohl-als-auch“ dieser beiden Dimensionen an. Für die Mehrheitsgesellschaft stellt sich die Frage: Welcher Islam ist europatauglich und trägt zum friedlichen und konstruktiven Zusammenleben der Menschen bei? Diese Frage ist gerade im Hinblick auf die Terroranschläge im Namen des Islams, aber auch im Hinblick auf die wachsende Zahl salafistisch und fundamentalistisch orientierter muslimischer Jugendlicher mehr als berechtigt.

Zwei Fragen stehen im Mittelpunkt des Muslimseins in Deutschland: Welchen Islam braucht Deutschland und welches Deutschland braucht der Islam? Ich möchte hier in wenigen Stichworten auf beide Fragen eingehen.

Welchen Islam braucht Deutschland?

Der Islam ist kein auf sich selbst bezogenes Objekt, die Muslime sind die Subjekte, die sich mit ihm auseinandersetzen und ihn auslegen. Der Islam ist also letztendlich das, was die Muslime selbst daraus machen. Es gibt Muslime, die den Islam auf die eine, andere Muslime, die ihn auf die andere Weise verstehen und so ergibt sich auch in Deutschland eine Bandbreite an Verständnissen und Religiositäten. Europa benötigt einen Islam, der mit den „unveräußerlichen Werten“ Europas harmoniert. Es handelt sich unter anderem um folgende Werte:

- Die Würdigung der Pluralität unserer Gesellschaft

Dies impliziert vor allem die Anerkennung und Würdigung des „Anderen“ in seiner Andersheit. Dieser „Andere“ kann der weltanschauliche, der ethnische, der nationale, der politische Andere sein, aber auch der, der anders sexuell orientiert ist.

- Säkularität als Trennung von Kirche und Staat

Gerade in der arabischen Welt wird Säkularität nicht lediglich als Trennung von Kirche und Staat verstanden, sondern im Sinne des französischen Modells der *laïcité* als radikal betriebene Säkularität und daher von der Überzeugung geleitet, dass nur eine nachreligiöse Denkweise

zukunftsweisend sei, dass religiöse Praktiken und Denkweisen vormodern seien.¹ Die Konsequenz daraus ist eine Abwehrhaltung bei vielen, vor allem arabischen, Muslimen gegenüber dem Begriff „Säkularität“. Die Säkularität, wie sie in Westeuropa verstanden und praktiziert wird, bedeutet, dass es keine Staatsreligion geben darf. Diese Form der Säkularität will sowohl den Staat vor religiösen Machtansprüchen als auch Religionen vor politischer Instrumentalisierung schützen und ist daher als Basis für die religiöse Neutralität des Staates zu verstehen. In einem säkularen Staat wird niemand zu einem Glauben gezwungen. Gleichzeitig wird die religiöse Gemeinde vor staatlichen Eingriffen geschützt und der Staat verzichtet auf die Favorisierung einer spezifischen religiösen oder säkularen Weltsicht².

Der Islam kann ein Teil Europas sein, wenn Muslime nicht den Anspruch auf ein Parallelrecht stellen. Dies setzt eine historische Lesart der einzelnen juristischen Regelungen im Koran und in der prophetischen Tradition (Sunna), die die Gesellschaftsordnung betreffen, voraus. Demnach soll es heute nicht um die wortwörtliche Übertragung einzelner juristischer Regelungen, die aus dem historischen Kontext des 7. Jahrhunderts auf der arabischen Halbinsel gewachsen sind (z.B. im Strafrecht), gehen, sondern um das Streben nach der Entfaltung der ethischen und spirituellen Botschaft des Korans.

- Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Diese drei zentralen Werte der Französischen Revolution sind für ein friedliches und konstruktives Zusammenleben unentbehrlich. Josef Freise interpretiert sie für uns heute als Verbundenheit, Solidarität und „compassion“³. Auch wenn diese Werte zumeist als säkulare und „religionsfreie“ Werte verstanden werden, muss jeder diese mit der eigenen religiösen oder nichtreligiösen Tradition verbinden. Werte müssen zur gelebten Lebenswirklichkeit werden, damit sie keine leeren Parolen bleiben.

- Menschenrechte und Demokratie

Diese müssen als universale Rechte in die eigene religiöse Selbstverständlichkeit eingebunden werden. Die Scharia-Vorbehalte der Kairoer Menschenrechtserklärung sind irreführend, weil sie vor allem suggerieren, es gäbe die Scharia als vom Himmel gefallenes Gesetzesbuch. Dabei ist die Scharia ein menschliches Konstrukt, sie ist die Summe der Bemühungen der Gelehrten, den Islam auszulegen. Die Gelehrten sind aber nur Kinder ihrer Zeit und der Kontexte, in denen sie wirken. Dies gilt genauso für manche Positionen, die die Geschlechterrollen im Islam angehen. Auch diese müssen im heutigen Kontext kritisch reflektiert werden.

Aber welches Deutschland braucht der Islam?

Gerade Muslime, die hier geboren und aufgewachsen sind, haben hohe Erwartungen an Deutschland. Hier, wo sie geboren und aufgewachsen sind, wünschen sie sich eine Heimat, die ihnen nicht nur Chancengleichheit im Bildungssektor, am Arbeitsmarkt und am Wohnungsmarkt bietet, sondern auch eine innere Heimat, in der sie sich als anerkannte Menschen entfalten können. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt und haben die Jugendlichen das Gefühl, diskriminiert zu sein, dann kommt es zu verschiedenen Reaktionen. Manche kapseln sich ab, sie gehen zu beiden Systemen – zur Kultur der Eltern und zur Mehrheitsgesellschaft – auf Distanz. In der Literatur werden sie meist als „Marginalisierte“ bezeichnet. Andere Jugendliche nutzen allerdings die ihnen in den europäischen Gesellschaften gebotenen Chancen, sich in sie einzubinden und entsprechend

¹ Vgl. Freise, Josef in: Ders./Khorchide, Mouhanad (Hrsg.): Wertedialog der Religionen, Freiburg i. B. 2014 : S. 115ff.

² Vgl. Koenig, Matthias: Recht auf Religionsfreiheit – ein neuzeitliches Differenzierungsmuster und seine Entstehung, in: Gabriel, Karl/Gärtner, Christel/Pollak, Detlev (Hrsg.) 2012: Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik, Berlin 2012: S. 296.

³ Vgl. Freise, Josef in: ders./Khorchide, Mouhanad (Hrsg.): Wertedialog der Religionen, Freiburg i. B. 2014: S. 115ff.

aufzusteigen. Sie verharren nicht in einem Opferdiskurs, der ihnen einreden will, dass die Gesellschaft ihr Feindbild sei, sondern entfalten ihre Identität, auch ihre Zugehörigkeit zum Islam, auf eine Art und Weise, die ihnen erlaubt, in ihrem Glauben sogar eine Ressource zu sehen, sich aktiv an der Mitgestaltung ihrer Gesellschaft zu beteiligen. Diese Jugendlichen nehmen ihre Verantwortung für sich und für die Gesellschaft ernst und definieren sich selbst als Teil der europäischen Bevölkerung.

Viele Jugendliche greifen aber auch reaktiv bei der Suche nach einem sicheren „Wir-Gefühl“ auf die Religion zurück. Auf die Frage, als was sie sich fühlen, geben sie an, hauptsächlich als Muslime, der Islam würde für sie sehr viel bedeuten. Für die Konstruktion einer kollektiven Identität bedienen sich diese Jugendlichen eines Islam „ohne Inhalt“. Die Religion dient der Konstruktion einer kollektiven Identität, die auch Schutz vor dem „Anderen“ bietet. Diese Jugendlichen stützen sich also auf ausgehöhlte (entkernte) Identitäten. Sie fühlen sich als unwillkommene Ausländer und als benachteiligte Außenseiter. Durch den Islam, der vor allem als Bindeglied zu anderen Migrantenjugendlichen gleicher Herkunft bzw. Religion gesehen wird, können sie ein gewisses Gefühl der Sicherheit aufbauen.

Diese religiöse kollektive Identität ist also oft als Reaktion zu verstehen – einerseits auf die Erwartungen der Eltern und der eigenen Community, andererseits auf das Gefühl der Nicht-Anerkennung seitens der Mehrheitsgesellschaft. Gerade aus dem letztgenannten Punkt wird diese Identität über die Beschreibung des Anderen und weniger über die Beschreibung des Eigenen skizziert. Das heißt: Wenn Jugendliche beschreiben, was sie als Muslime ausmacht, geben sie weniger an, was sie sind, sondern vielmehr, was sie nicht sind.

Der Islam benötigt ein Europa, das ihm Raum gibt, in dem er sich entfalten kann. Anders kommen Muslime aus der Rechtfertigungsposition nicht heraus, um sich selbst die zentrale Frage stellen zu können: „Wie können wir die Gesellschaft bereichern, was können wir beitragen?“

Univ.-Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (1971) ist in Beiru geboren und in Saudi-Arabien aufgewachsen. Er studierte Islamische Theologie und Soziologie in Beirut und Wien, wo er 2008 promovierte. Seit 2010 ist er Professor für Islamische Religionspädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und seit 2011 Leiter des Zentrums für Islamische Theologie Münster.

10. April 2017

Johannes Friedrich

Osterwort 2017

“CHRISTOS ANESTÄH, ALÄTHOS ANESTÄH” verstehen Sie das? “CHRISTOS ANESTÄH - Christ ist erstanden!” – und die Antwort ist: „ALÄTHOS ANESTÄ – er ist wahrhaftig auferstanden“. So begrüßen die orthodoxen Griechen sich in der ganzen Osterzeit. Aber wer weiß das schon? Jedenfalls anscheinend nicht der damalige Kulturreferent der deutschen Botschaft in Athen, der vor vielen Jahren in der Woche nach Ostern auf einem Empfang auf den Athener Erzbischof traf. Der grüßte ihn mit “CHRISTOS ANESTÄH” und der Kulturreferent antwortete: “Angenehm, Hofmann”.

Nun kann nicht jeder diesen griechischen Gruß kennen. Aber wer bei uns könnte etwas damit anfangen, wenn er mit “CHRIST IST ERSTANDEN!”, begrüßt würde? Für viele unter uns ist solche eine Begrüßung unbekannt. Es ist kein Gruß aus der heutigen Lebenswirklichkeit. Denn man ist sich gar nicht so sicher, ob man das tatsächlich sagen kann: er ist wahrhaftig auferstanden. So mancher meint: an die Auferstehung zu glauben, ist für einen Christen nicht notwendig und solch ein Glaube ist eine Beleidigung unseres Verstandes. Denn wer kann so etwas heute noch glauben? “Christ ist erstanden!” diese Urbotschaft unseres christlichen Glaubens – können wir wirklich nur gegen unseren Verstand an ihr festhalten?

“Christ ist erstanden!” ist die Beschreibung eines Rätsels. Des Rätsels, wie es sein kann, dass ein Mensch nicht im Grab bleibt, dass er nicht nur in der Erinnerung weiterlebt, sondern körperlich sichtbar Menschen begegnet. Oder bedeutet “Er ist wahrhaftig auferstanden” dies alles gar nicht? Ein Rätsel – in der Tat – und Rätsel möchten wir gerne auflösen.

Aber ist die Auferstehungsbotschaft tatsächlich ein Rätsel? Ich meine, die Auferstehung ist eher ein Geheimnis. Ein Geheimnis möchte man hüten, sich immer wieder damit beschäftigen, damit es geheimnisvoll auch für das eigene Leben fruchtbar wird. Wenn ich weiß, dass ein Geheimnis ein Geheimnis bleiben muss, dann brauche ich nicht meinen Verstand abzuschalten, wenn ich von Auferstehung rede. Denn warum sollte es Gott nicht möglich sein, Jesus aus dem Grab zu holen? Wir glauben an Gott, den wir allmächtig nennen – warum sollte es ihm ausgerechnet nicht möglich sein, seinen Sohn von den Toten aufzuerwecken? Aber ist das wirklich wichtig? Ist es nicht viel wichtiger zu fragen, was dieses Handeln Gottes für mich heute bedeutet?

Auferstehung bedeutet für mich: Gott will das Leben, er will, dass sein Sohn Jesus nicht im Tod bleibt; er will, dass der Tod auch über uns nicht das letzte Wort behält. Gott und Auferstehung sind deshalb nichts, was erschreckt. Erschrecken müssen nur die, die Gewalt anwenden: die römischen Wachen. Denn die Botschaft, die der Engel ausrichtet, ist ja gerade die: Gottes Liebe hat die Gewalt besiegt, auch die Gewalt der römischen Soldaten. Für die Frauen am Grab dagegen ist die Botschaft klar: Auferstehung bedeutet Freude, Lust auf Leben, Lachen, nicht Angst, nicht Furcht.

Ich finde es wichtig, dass es damals ausschließlich Frauen waren, die den Auftrag erhalten haben, die frohe Botschaft weiterzugeben. Die männlichen Wachen erschrakten und stellten sich tot. Die Frauen erschrakten auch, aber sie waren dennoch aufnahmefähig für das Evangelium.

Mit großer Freude machen sich die Frauen also auf den Weg. Angst und Furcht sind ab sofort nicht mehr mit diesem Evangelium, dieser frohen Botschaft, zu vereinbaren. Der Tod wird regelrecht

ausgelacht. Deshalb gehört das Osterlachen, auch zur Osterzeit dazu. Und deshalb hat der fundamentalistische Prediger nichts vom Evangelium verstanden, von dem erzählt wird: Er hält seine Gemeinde in Angst und Schrecken. Er predigt vom jüngsten Gericht, darüber wie dort Heulen und Zähneklappern sein wird. Alle, die versammelt sind, werden mit den Zähnen klappern, er kann gar nicht genug bekommen im Ausmalen dieser Situation. Bis es einem jungen Burschen zu dumm wird. Er schreit dazwischen: Und was ist mit denen, die ihre dritten Zähne nicht mehr dabei haben? Der Prediger lässt sich nicht aus dem Konzept bringen. „Keine Angst, lieber Bruder, es wird dafür gesorgt sein, dass die Zähne rechtzeitig vorher verteilt werden.“

Nein, nach der Auferweckung Jesu vom Tod gibt es keinen wirklichen Grund mehr zur Furcht. „Fürchtet euch nicht!“ das ist die eigentliche Botschaft von Ostern, ist der eigentliche Grund für unsere Freude und unser Lachen.

An die Auferstehung zu glauben bedeutet aber nicht nur, in große Freude versetzt zu werden, es bedeutet vor allem auch, einen Auftrag zu erhalten: die Verkündigung des Evangeliums. Unser aller Aufgabe ist es, die frohe Botschaft weiterzugeben. Auch Intellektuellen und Akademikern kann diese Botschaft weitergegeben werden.

In der heutigen Welt der Kommunikationsmittel ist es für uns Christen besonders wichtig, Methoden zu finden, die konkurrenzfähig mit anderen sind - und nicht nur Methoden und Medien, sondern auch Argumente, die konkurrenzfähig sind. Wir müssen ganz präsent in unserer heutigen Zeit leben, wenn wir den Auftrag erfüllen wollen, den die Auferstehung Jesu mit sich bringt, nämlich das Evangelium den Menschen nahe zu bringen.

Wir müssen die Methoden und die Denkweise unserer Zeit berücksichtigen, und deutlich sehen, dass viele Menschen nicht bereit sind, gegen ihren Verstand zu glauben. Ihnen müssen wir deutlich sagen: Die Rede von der Auferstehung Jesu ist nichts, was vom Verstand her unmöglich wäre. Die Auferweckung Jesu vom Tod ist das deutlichste Zeichen, dass Gott den Tod nicht will, keinen Tod und schon gar nicht den, für den wir Menschen verantwortlich sind.

Der Auftrag, die Botschaft von der Auferstehung weiterzutragen, bedeutet: Wir müssen Leben retten, wo immer wir Leben retten können. Der Auftrag, die Botschaft vom Sieg des Lebens über den Tod weiter zu tragen, bedeutet auch, dass wir außerordentlich kritisch sein müssen, wo immer Rechtfertigungen dafür gegeben werden, dass Gewalt angewendet wird.

Wir sehen: Das Geheimnis ist groß. Unsere Aufgabe einzigartig. Wir dürfen also fröhlich in Wort und Tat weitersagen: Jesus lebt, der Tod hat keine Macht mehr.

Dr. Johannes Friedrich (1948) war 1999 - 2011 Landesbischof i.R. der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und 2001 bis Ende 2013 Mitglied im Rat der EKD. Von 1985 bis 1991 war er Propst zu Jerusalem, dann 1991 - 1999 Stadtdekan in Nürnberg.

18. April 2017

Stephan Eisel

Erdogans Abschied von Europa zum Verfassungsreferendum in der Türkei

Das Referendum zur türkischen Verfassung hat nach der Brexit-Abstimmung einmal mehr die Problematik plebiszitärer Verfahren verdeutlicht und die Weisheit des deutschen Grundgesetzes unterstrichen, solche grundlegenden Entscheidungen an parlamentarische Verfahren und eine 2/3-Mehrheit zu binden. Umso mehr gilt es, bei der Bewertung der (vorläufigen) Ergebnisse des türkischen Verfassungsreferendums Pauschalurteile zu vermeiden: Weder können DIE Amerikaner für Trump, DIE Russen für Putin noch DIE Türken für Erdogan verantwortlich gemacht werden.

Auch wenn das Ergebnis mit 51,4% JA-Stimmen gegenüber 48,6% NEIN-Stimmen für Präsident Erdogan nur ein äußerst knapper Erfolg ist, gegen den es zudem noch schlüssige Wahlanfechtungen gibt, kann es vor allem im Blick auf das Verhältnis der Türkei zur Europäischen Union über die weitreichenden Folgen des türkischen Referendums keine Zweifel geben:

1. Das Referendum über die Änderung der türkischen Verfassung vom 16. April 2017 zugunsten eines autoritären Präsidialsystems fand unter Umständen statt, die Maßstäben für eine demokratische Abstimmung in keiner Weise entsprachen: Das Parlament wurde durch die Inhaftierung zahlreicher Abgeordneter entmündigt, die Pressefreiheit war durch die staatliche Kontrolle zuvor unabhängiger Medien und die Inhaftierung zahlreicher Journalisten nicht mehr gewährleistet, der massive Einsatz staatlicher Medien als einseitiges Propagandainstrument verhinderte den fairen Austausch von Argumenten. Massenentlassungen und Enteignungen tausender tatsächlicher oder vermeintlicher Oppositioneller verbreiteten Angst und Schrecken, und noch am Wahltag wurden wesentliche Abstimmungsregeln geändert, indem man unautorisierte Stimmzettel entgegen der ursprünglichen Bestimmungen doch zur Auszählung zuließ.
2. Beim Verfassungsreferendum entschieden die Wähler, ob die türkische Verfassung zugunsten einer Bündelung der Macht beim Präsidenten geändert werden soll. Da dafür im Parlament keine Zweidrittelmehrheit erreicht wurde, war eine Volksabstimmung erforderlich. Mit der Verfassungsänderung wird der Ministerrat mit dem Ministerpräsidenten abgeschafft und die entsprechenden Befugnisse werden dem Präsidenten übertragen. Der Präsident ernennt und entlässt Minister sowie seine Stellvertreter ohne Mitwirkung des Parlaments. Er kann das Parlament auflösen, die Wahlen zum Parlament und die Präsidentschaftswahlen müssen am gleichen Tag stattfinden und der Präsident kann dabei als Parteichef agieren. Die Zusammensetzung des in der türkischen Gerichtsbarkeit u. a. für Personalfragen zuständigen "Rats der Richter und Staatsanwälte" wird nunmehr wesentlich vom Präsidenten bestimmt. In einer Stellungnahme vom 10. März 2017 hat die Venedig-Kommission des Europarates vor einem „Ein-Personen- Regime“ durch die neue Verfassung gewarnt: Ohne Kontrollinstanzen handele es sich nicht um ein präsidentielles System, das demokratischen Maßstäben entspreche, vielmehr sei die Gefahr der Entwicklung zu einem autoritären System gegeben.
3. Dass Erdogan mit seinem Kurs der Abkehr von der europäischen Werteordnung trotz des geballten Einsatzes der staatlichen Propagandamaschine und massiver Grundrechtseinschränkungen nur eine äußerst knappe Mehrheit für die Änderung der Verfassung erzielt hat, zeigt, dass er keineswegs für alle Türken spricht. Das knappe

- Ergebnis zeigt, dass Erdogan unter demokratischen Voraussetzungen die Abstimmung wohl verloren hätte. Aber auch mit einer manipulierten und knappen Mehrheit kann er seinen autokratischen, anti- demokratischen Kurs fortsetzen.
4. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass die Türkei ein gespaltenes Land ist: In den wirtschaftlich florierenden Metropolen und Regionen sowie an der Mittelmeer- und Ägäis-Küste dominiert das NEIN, in den strukturschwachen ländlichen Räumen Anatoliens gewann Erdogan.
 5. Die Zustimmung zur Verfassungsänderung fällt in der Türkei mit 51,2 % knapper aus als bei den Auslandstürken mit 59 %. Andererseits lag die Beteiligung in der Türkei mit 86 % deutlich höher als im Ausland (z.B. 50 % in Deutschland). Abstimmungsberechtigt waren dabei natürlich nur die türkischstämmigen Bürger, die auch einen türkischen Pass besitzen. In Deutschland sind das etwa 1,5 Millionen der insgesamt ca. 3,5 Millionen türkischstämmigen Bürger. Im Unterschied zur Türkei selbst, gaben offenbar viele Auslandstürken, die die Verfassungsreform ablehnen, gerade in Deutschland ihre Stimme nicht ab, während Erdogan gerade hier seine Anhänger mobilisiert hat. Anders als in der Türkei, wo die Bürger in den drei größten Städten Istanbul, Ankara und Izmir die Verfassungsänderung ablehnten, stimmten die in Deutschland lebenden Türken - soweit sie ihre Stimme abgegeben haben - in allen 13 Städten mit Abstimmungsmöglichkeit für Erdogans Projekt. Ganz anders hingegen die Türken in Nordamerika und in den Golfstaaten: In Chicago, New York, Boston, Miami und Los Angeles erhielt das NEIN mehr als 80 %, in den Vereinigten Arabischen Emiraten 81 %, in Bahrein sogar 86 %. Wir müssen uns offenbar in Deutschland mit der Demokratiedistanz der hier lebenden Erdogan-Anhänger offensiver auseinandersetzen.
 6. So zweifelhaft das Ergebnis des Referendums unter demokratischen Maßstäben ist, so unzweideutig will es Präsident Erdogan zur Fortsetzung seines nationalistischen und autokratischen Kurses nutzen. Das erfordert eine klare Antwort der EU, die nur im Ende der EU-Beitrittsverhandlungen bestehen kann. Angesichts der vielfältigen gemeinsamen Interessen, die sich wie zum Beispiel auch bei Russland aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergeben, sollte die EU der Türkei durchaus das Angebot einer "privilegierten Partnerschaft" machen. Dabei spielt zwar die demokratische Ausrichtung eines Landes auch eine Rolle, muss aber nicht im Zentrum stehen. Abgesehen von der grundsätzlichen Frage, ob die Türkei im Sinne der Beitrittskriterien überhaupt ein europäisches Land ist, hat sich Präsident Erdogan mit seiner Politik längst von europäischen demokratischen Werten abgewandt. Das Verfassungsreferendum ermöglicht es ihm, diesen Weg fortzusetzen. Es ist an der Zeit, dass die EU insgesamt daraus die Konsequenz des Endes der Beitrittsverhandlungen zieht, wie es das Europäische Parlament schon seit einiger Zeit verlangt.

Dr. Stephan Eisel (1955) war als Mitglied des Deutschen Bundestages bis 2009 Mitglied im Europaausschuss und u. a. 1983- 1992 zunächst als Redenschreiber und dann als stv. Leiter des Kanzlerbüros Mitarbeiter von Helmut Kohl. Seit 2010 ist er in der Konrad-Adenauer-Stiftung Projektleiter für „Internet und Demokratie“ sowie „Bürgerbeteiligung“. Er ist verantwortlicher Redakteur des Blogs für politisches Handeln aus christlicher Verantwortung kreuz-und-quer.de

24. April 2017

Marlene Mortler

Die Gesundheit in den Mittelpunkt stellen – auch wenn es um Cannabis geht

Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zum Drogenproblem „UNGASS“ im Frühjahr 2016 war einer der Höhepunkte der politischen Zusammenarbeit in der internationalen Drogenpolitik. Auch wenn wir Europäer uns nicht mit der Forderung zum Verbot der Todesstrafe im Zusammenhang mit Drogendelikten durchsetzen konnten, ist es doch nie zuvor gelungen, Einigkeit über so viele Elemente einer modernen Drogenpolitik zu erzielen. Die Kernbotschaft des Abschlussdokumentes lautet: Im Mittelpunkt der Drogenpolitik soll die Gesundheit der Menschen stehen, nichts anderes. Wichtige Bausteine sind deshalb neben einer an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gebundenen Strafverfolgung die Prävention, die Schadensminimierung und eine angemessene Behandlung – ein Ergebnis, das bei uns von nahezu allen ernsthaften politischen Kräften begrüßt worden ist.

Vor diesem Hintergrund vermögen viele der nationalen Diskussionsbeiträge zu Cannabis schon zu überraschen. Nicht nur, dass sich rot-grün oder rot-rot-grün-geführte Bundesländer mit immer neuen Überlegungen zur Abgabe von Cannabis überbieten (ohne dass diese nach geltendem Recht irgendeine Umsetzungschance hätten) oder drogenpolitische Sprecher aus den Reihen der Opposition Erleichterungen selbst für cannabiskonsumierende Autofahrer fordern (als ginge es im Straßenverkehr nicht auch um die Sicherheit der anderen). Was auch in Teilen der Politik auffällt, ist eine Art augenzwinkerndes Einverständnis: Ist doch alles nicht so schlimm... oder hat es Dir jemals geschadet? Dass gerade Jugendliche angesichts dieser misslungenen Vorbildrolle bedenkenlos zum Joint greifen, wird niemanden überraschen.

Lifestyle ändert sich – mal fordert er die Dämonisierung aller Drogen und ruft, wie noch vor wenigen Jahren die USA zum „Kampf gegen die Drogen“ auf. Mal fordert er deren pauschale Freigabe. Ganz ehrlich: Schon aufgrund dieser Ausschläge sollte man in der Drogenpolitik vorsichtig sein, schnelllebigen Stimmungen zu folgen. Auch in der Cannabisdebatte müssen die Fakten zählen. Was sind die Fakten?

Erkenntnis Nummer eins lautet: Cannabis kann positive Wirkungen entfalten, nicht überall, sondern dort, wo die herkömmlichen Behandlungsmethoden für schwerstkranke Patienten nicht weiterkommen: als Baustein einer wirkungsvollen Schmerztherapie etwa oder auch bei Appetitlosigkeit infolge von Tumoren oder einer Chemotherapie. Auch ich sehe zwar, dass es kaum Studien gibt, die diese Wirkungen belegen, gleichwohl gibt es viele erfolgreiche Praxisbeispiele von führenden Schmerz- oder Palliativmedizinern. Eben deshalb habe ich mich von Beginn meiner Amtszeit an dafür eingesetzt, schwerstkranken Menschen einen legalen Zugang zu Cannabis zu verschaffen. Wichtig dabei: Nicht zum Cannabisanbau vom eigenen Balkon, sondern zu Cannabispräparaten und zu Extrakten und Blüten in geprüfter und standardisierter Qualität – es geht um Medizin, nicht um Spaß. Ebenso wichtig war es mir, eine finanzielle Überforderung schwerstkranker Patienten zu vermeiden: Die Kosten sollten durch die Kassen übernommen werden. Die Widerstände waren erheblich, aber wir haben es geschafft: Am 19. Januar 2017 hat der Deutsche Bundestag dem Gesetz Cannabis als Medizin zugestimmt – einstimmig.

Fakt Nummer zwei ist mir aber genauso wichtig: Wir dürfen nicht vergessen, dass der Konsum von Cannabis immer auch ein Risiko ist, vor allem wenn man die Droge über lange Zeiträume einnimmt

oder früh damit beginnt. Besonders gefährdet sind Heranwachsende. Gerade das in der Entwicklung befindliche Gehirn von Kindern und Jugendlichen ist besonders anfällig. Die neurobiologische Forschung geht von einem Reifungsprozess mindestens bis zum 21. Lebensjahr aus. Dies erkennen wir auch in Deutschland: Cannabisabhängigkeit ist der Grund Nummer 1, weshalb junge Menschen in Deutschland psychosoziale Beratungsstellen aufsuchen, vor Alkohol, Internetabhängigkeit, Partydrogen und weit vor Heroin und Co. Eine Metastudie der Weltgesundheitsorganisation, in die eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen eingeflossen ist, kam letztes Jahr zu folgenden Ergebnissen:

Cannabis kann süchtig machen: Bei Personen, die erstmalig Cannabis konsumieren, liegt das Abhängigkeitsrisiko bei 1:10, bei einem täglichem Konsum bei 1:3.

Die Folgen von regelmäßigem hochdosiertem Konsum reichen von Depressionen, Wahnvorstellungen, Anspannung, eine erhöhte Selbstmordgefährdung und ein höheres Krebsrisiko bis zu chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen. Außerdem kann es zu Veränderungen der Hirnstruktur kommen.

Besonders häufig treten negative, zum Teil bleibende Beeinträchtigungen bei Jugendlichen auf. Regelmäßiger Konsum in der Entwicklungsphase steigert beispielsweise das Risiko für den Ausbruch einer Psychose gegenüber Nichtkonsumenten deutlich.

Wichtig bei allem: Der Stoff von heute hat mit dem, was vor 20 Jahren auf dem Markt war, nur noch wenig zu tun. Die sogenannte THC-Konzentration – THC ist der für das „Rauschgefühl“ verantwortliche psychoaktive Stoff – liegt heute deutlich höher: Statt bei 3% bei 16% und mehr. Legalisiert man den Freizeitgebrauch für Erwachsene, kommen auch Jugendliche noch leichter an den Stoff. Dass es so ist, zeigt sich gerade in den US-Bundesstaaten, die mit einer Freigabe für Erwachsene experimentieren. Ersten Zahlen zufolge liegt der Konsum bei Jugendlichen in Colorado um 74 Prozent höher als in anderen US-Staaten. Wie Jugendliche trotz Jugendschutzregeln an Drogen kommen, sehen wir beim Thema Alkohol in vielen Supermärkten und Tankstellen.

Vor diesem Hintergrund schließe ich mich den Experten der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin an. Auch sie haben 2016 in einem Memorandum von Schnellschüssen abgeraten und warnen in aller Deutlichkeit vor den Gefahren des Cannabiskonsums für die Gesundheit junger Menschen. Daher: Cannabis als Medizin ja, Cannabis zum Spaß nein!

***Marlene Mortler** (1955) ist verheiratet und Mutter von drei Kindern, gelernte Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft und seit 2002 direkt gewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und deren Sprecherin für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Bau. Im Januar 2014 übernahm sie zudem Aufgabe der Drogenbeauftragten der Bundesregierung.*

2. Mai 2017

Ulla Becker

WIE Gewalt stoppen?

Bevor wir dieser Frage nachgehen, ist es wichtig darzulegen, was unter Gewalt zu verstehen ist: „Gewalt liegt immer dann vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch geschädigt werden. Gewalt ist immer an den Missbrauch von Macht geknüpft. Dazu gehört auch der Bereich der strukturellen Gewalt, also Ordnungssysteme und ökonomische Prinzipien, die materielle, soziale und ideelle menschliche Entwicklungen beeinträchtigen oder verhindern.“ (SOS-Rassismus-NRW) D.h. Gewalt richtet sich gegen die Selbstbestimmung eines Menschen und verletzt die Unversehrtheit von Körper, Geist und Seele.

Trotz dieser klaren Definition haben Menschen unterschiedliche Vorstellungen von Gewalt, da jeder aufgrund eigener Erfahrungen weiß, was für ihn Gewalt ist. Eine Bemerkung mag für den Einen, ohne entsprechende Vorerfahrung, akzeptabel sein, für den Anderen, aufgrund von Vorerfahrung, ist es eine schmerzliche Abwertung! Zu leugnen, dass Gewalt individuell empfunden und bewertet werden kann – ist auch Gewalt.

Doch Gewaltanwendung ist u.U. in begrenztem Rahmen moralisch vertretbar: z.B. wenn eine Mutter ihr Kind verletzt um zu verhindern, dass es vom LKW überfahren wird. Das Gleiche gilt für Notwehr bzw. Nothilfe. Nicht umsonst hat der Staat das alleinige Gewaltmonopol – zum Schutz des Einzelnen bzw. der Gesellschaft. Nur demokratisch legitimierte Gesetze und eine unabhängige, nur dem Grundgesetz verpflichtete Justiz verhindern Willkür und Missbrauch.

Den Fokus auf *die* Gewalt zu legen, der wir täglich begegnen, scheint mir hier angebracht. Sie findet statt – u.a. im Büro, in Schule, in Bus und Bahn, beim Autofahren, in Familie, in Nachbarschaft und im sonstigen sozialen Umfeld. Neben körperlicher Gewalt, die auch im privaten Rahmen unter Strafe steht, hat gewalthaltiges Verhalten viele Facetten. Die „wenn...dann“ - Sätze z.B. dienen zum einen zur Machtdemonstrationen, um anderen den eigenen Willen aufzuzwingen, z.B. „wenn DU das Studium abbrichst, dann kürze ich dir den Monatsscheck.“ Andererseits können „wenn...dann“ - Sätze auch Ausdruck von Selbstschutz sein: „Wenn du nicht aufhörst zu saufen, dann verlasse ich dich.“ Wie so oft kommt es auch hier auf die Absicht an.

Auch das bewusste Ignorieren eines NEIN /STOPP, das Eindringen ohne zwingenden Grund in den Nahbereich eines Menschen ist Gewalt, als Straftat kaum nachweisbar, da sichtbare Indizien fehlen! Mobbing, Intrigen, „dissen“ in sozialen Netzwerken und Lügen gehören gleichfalls zur seelischen Gewalt – die dem Einzelnen und der Gesellschaft in Gänze schaden. Geistige Indoktrination - ob religiös oder politisch motiviert - Verwahrlosung und Über-/Unterforderung bzw. Überbehütung, unter denen Kinder in zunehmendem Maße leiden (Beobachtungen verschiedener Berufsgruppen) behindern Menschen in ihrer seelischen und geistigen Entwicklung- lt. Definition – eindeutig Gewalt!

Die Frage ist, können bzw. wollen wir aufgrund dieser Erkenntnis etwas daran ändern?

Gewalt stoppen ist nur dann möglich, wenn sich jeder **bewusst** macht, dass er mehr oder weniger Gewalt an Körper, Geist und Seele erlebt hat. Diese Erfahrungen haben jeden von uns geprägt und steuern – (oft) unbewusst – außer Wahrnehmung und Einschätzung von Situationen und Menschen unser Verhalten. Erst die Auseinandersetzung und Aussöhnung mit den seelischen Altlasten eröffnet die Chance, die innere Haltung sich selber und anderen gegenüber zu verändern und somit der Gewalt nachhaltig abzuschwören.

Denn Fakt ist, jedem Menschen ist ein Aggressionspotential als Energiequelle zu Eigen, damit er

sein Leben aktiv gestalten und in bedrohlichen Situationen überleben kann. Richtet er diese Aggression in verletzender, zerstörerischer Art gegen andere ist dies Gewalt und erschwert bzw. verhindert ein friedfertiges Miteinander/Füreinander.

Fakt ist auch die Angst des Menschen vor allem Neuen, es stellt Bekanntes und Vertrautes in Frage und macht daher unsicher. Diese Angst zu überwinden erfordert die Bereitschaft sich offen und flexibel auf Unbekanntes einzulassen. Nur so kann Neues integriert werden. Andernfalls klammert man sich an „die gute alte Zeit“ und belegt das Neue mit Vorurteil, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Seit Menschengedenken lernen wir von anderen Kulturen, unser Dasein lebt von der Integration kultureller Errungenschaften anderer. Nur müssen wir uns das immer wieder vor Augen halten, wenn wir aus Angst vor Identitätsverlust und Überfremdung Menschen anderer Kulturkreise ausgrenzen, verteufeln oder niedermachen wollen. Wenn wir – als Vertreter des westlichen „way of life“- anderen Völkern / Nationen unsere Werte und Errungenschaften aufdrängen wollen, sollten wir uns, bei deren Widerstand, verständnisvoll an die eigenen Ängste erinnern...

Auf Gewalt verzichten heißt nicht passiv sein. In respektvoller Offenheit unter der Wahrung der eigenen Grenzen und die des Anderen – inklusive des Rechts NEIN und STOPP zu sagen - ist es Menschen möglich Differenzen und Konflikte zuzulassen und einvernehmlich zu lösen.

Jeder kann dazu beitragen, dass ein respektvolles Verhalten im eigenen Umfeld möglich wird. Das erfordert Mut und Entschlossenheit, wie bei Martin Luther, als er sich vor 500 Jahren gegen den Klerus stellte, in dem er u.a. den Ablasshandel als religiöse Knechtung und illegitime Bereicherung anprangerte. Gewaltlosigkeit verfügt über eine enorme moralische Kraft, wie das Erreichen der Unabhängigkeit Indiens durch Mahatma Gandhi 1948 zeigt, oder wie Martin Luther King als Leitfigur des passiven Widerstandes der Bürgerrechtsbewegung in den 60er Jahren mit seiner Rede „I have a dream“ den Zuhörern auf dem Kapitol in Washington D.C. durch seinen unerschütterlichen Glauben an die Gleichheit aller Menschen Halt und Perspektive gab.

Fazit:– der Verzicht auf Gewalt ist ein Lichtpunkt in der Dunkelheit praktizierter Gewalt, je mehr Menschen sich dieser Haltung verpflichtet fühlen, desto heller wird es!

Ulla Becker (1948) ist ehem. Lehrerin und Lehrtrainerin der Gewalt Akademie Villigst. Dazu gehört auch didaktische Koordination, Mobbing- und Interventionstraining und Training für Soziale Kompetenzen und Konzept -und Projektarbeit im (Grund)Schulbereich.

Rolf Bolwin

Wie geht es eigentlich Hamlet?

Über Kulturpolitik und gesellschaftliche Verantwortung

„Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit,“ hat Karl Valentin einmal gesagt. Dieser Satz wird gern zitiert, leider jedoch ohne sich über seine Schattenseite allzu viele Gedanken zu machen. Die Lust an der sinnlichen Wahrnehmung steht für uns, die sich mit Kunst befassen und auseinandersetzen, im Vordergrund. Und wenn wir uns doch einmal interessieren für den Menschen hinter dem Kunstwerk, dann sehen wir am liebsten den Bonvivant, den Lebenskünstler wie Picasso, oder das eher verrückte Genie wie Salvatore Dali. Allenfalls das abgeschnittene Ohr eines van Gogh gibt uns zu denken. Dass am ehesten die Assoziation des arme Poeten à la Spitzweg nahe läge, wird gerne verdrängt, im Zweifelsfall noch romantisch verklärt. In der täglichen kulturpolitischen Rezeption des künstlerischen Schaffens trifft man sogar auf die wohl mehr als gewagte These, erst ein armer Künstler sei ein guter Künstler.

Nun mag man sagen, der Maler, der Bildhauer und der Schriftsteller hätten es ja noch leicht. Schließlich arbeiten sie alleine, brauchen nur ihr Material oder den die klassische Schreibmaschine heute ersetzenden Computer. Ganz so einfach ist es nicht. Nicht nur, dass auch dies Geld kostet. Es geht zudem um Platz für Ateliers, um Ausstellungs- und Ankaufetats von Museen, um Künstlerförderung im weitesten Sinne. Und schon wird deutlich, dass Kulturpolitik, gleichgültig ob die es Bundes, der Länder oder der Kommunen, eben doch ganz oft die mal mehr, mal weniger gescheite Verteilung von öffentlichen Mitteln bedeutet.

Erst recht gilt das, wenn wir uns vom künstlerischen Schaffen im Sinne eines Schöpfungsaktes des Einzelnen hinwenden zur überwiegend im Kollektiv entstehenden darstellenden Kunst einschließlich der Musik. Man könnte es auch so sagen: Weder hat Wagner beim Komponieren des „Lohengrin“ noch Mussorgskij bei seinem „Boris Godunow“ darüber nachgedacht, was die Aufführung einer großen Choroper im 21. Jahrhundert kostet, und es ist hinzuzufügen, Gott sei Dank haben sie das nicht. Selbst Shakespeares „Sommernachtstraum“ fordert die Besetzung von fast 20 Rollen und eine halbwegs gut ausgestattete Tanzkompanie verfügt über Tänzer in gleicher Anzahl.

In den letzten 20 Jahren bekam man zuweilen den Eindruck, dass Kulturpolitik weniger in der Verteilung, denn in der Kürzung von öffentlichen Mitteln für die Kunst bestand. Schon lange müssen sich viele städtische und staatliche Museen ihren Ankaufetat auf dem Markt der privaten Geldgeber selbst besorgen oder eine auf den ersten Blick großzügige Schenkung einer privaten Sammlung akzeptieren, an deren Gestaltung sie keinen Anteil hatten. Künstler erhalten kaum noch eine Ausstellungsvergütung, obwohl das Ausstellungsrecht ein Urheberrecht ist, für dessen Verwertung das maßgebende Urheberrechtsgesetz einen unabdingbaren Anspruch auf angemessene Vergütung vorsieht.

Und wie geht es eigentlich Hamlet? Nun, wenn der ihn darstellende Schauspieler an einem der vielen kleinen Stadttheater tätig ist, dann verdient er etwa 2.000 Euro im Monat, brutto versteht sich, und Hamlet ist eine seiner sechs Rollen, mit denen er zurzeit auf der Bühne steht, zusätzliche Proben natürlich ausgenommen. Dass er Künstler ist, ja sogar ein Freiheitsrecht für sich in Anspruch nehmen darf, ist ehrenvoll und stärkt sein Selbstbewusstsein, nützt aber wenig.

An dieser Stelle begegnet der kulturpolitisch aktive Zeitgenosse dann dem unausweichlichen Einwand, der öffentlichen Hand fehle es an Geld, Kultur sei außerdem eine freiwillige Aufgabe. Man kann diesem Einwand bereits begegnen mit in ihm selbst liegenden Gegenargumenten: Wofür wird nicht

alles viel Geld ausgegeben und wieso kann man bei den Pflichtaufgaben nicht sparen? Schließlich fließt nur etwa ein Prozent der öffentlichen Ausgaben in Kunst und Kultur.

Entscheidend sind aber wohl die gesellschaftspolitischen Fragen, die sich stellen, etwa was die Zukunft der Stadt ist. Gerade hat die UNESCO mit ihrer Studie „Kultur: Urbane Zukunft“ auf die große Bedeutung von Kunst und Kultur für die Entwicklung der Städte aufmerksam gemacht. Es fallen in dieser Studie Begriffe wie Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt, Kreativität, Erhalt des kulturellen Erbes, Gestaltung des öffentlichen Raums und Inklusion. Wann war das alles je wichtiger als heute in den Zeiten eines unerträglichen Rechtspopulismus?

Es geht darum, die Diskursfähigkeit der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, ja auch ihre Demokratiefähigkeit. Es geht darum, der Isolation des Einzelnen entgegenzuwirken, ihn in den öffentlichen Raum zurückzuholen. Und es geht darum, die Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammenzuführen. Dass das alles Aufgabe der öffentlichen Kultureinrichtungen ist, das haben diese schon lange verstanden, wenngleich das nicht bedeuten kann, dass sie ihre ureigenste Aufgabe, die der Kunstvermittlung, aus den Augen verlieren dürfen. Jedenfalls aber verlassen sie ihren zentralen Raum und öffnen sich in die Stadt, gestalten künstlerisch-soziale, auch pädagogische Projekte, veranstalten Bürgertheater. Das alles zu fördern und zu pflegen ist Kulturpolitik in gesellschaftlicher Verantwortung

Doch Kulturpolitik in gesellschaftlicher Verantwortung heißt auch, der schon gestellten Frage nach den sozialen Rahmenbedingungen für die Kunst nachzugehen. Bei den Kürzungen öffentlicher Zuwendungen etwa für ein Stadttheater gerät gerne aus dem Blick, dass jede dieser Kürzungen auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen wird. Weniger Geld für ein Theater heißt für die dort beschäftigten Schauspieler, Sänger, Tänzer und anderen künstlerisch Beschäftigten weniger Arbeitsplätze, mehr arbeiten und weniger verdienen. Das ist anderswo zwar nicht anders, aber, soweit es um öffentliche Einrichtungen, also den Staat im weitesten Sinne geht, auf einem bei weitem höheren und stabileren Gehaltsniveau, zumindest aber meist mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen, über die kein darstellender Bühnenkünstler verfügt. Denn er oder sie werden wegen der Freiheit der Kunst ausschließlich befristet beschäftigt. Gerade das sollte Stadt und Staat veranlassen, sie vor allzu großen finanziellen Einbußen zu schützen.

Die Frage ist, was hilft? Nun, zunächst die ausreichende Finanzausstattung vor allem für die Kommunen, die den größten Anteil der öffentlichen Kulturförderung tragen. Sie brauchen ausreichende finanzielle Mittel, um ihre soziale und kulturelle Infrastruktur zu finanzieren, auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben. Denn die Stadt lebt nicht allein von ihrem gut funktionierenden Einwohnermeldeamt, sondern insbesondere von den Dingen, die ihre Lebensqualität ausmachen. Das sind Kultureinrichtungen, Sportanlagen, Freizeitangebote jeder Art, aber auch gute und gut ausgestattete Schulen und Kindergärten.

Dafür brauchen wir in der Politik eine neue Debatte über die Prioritäten politischen Handelns. „Zuletzt: Kultur“, wie einmal unter Anspielung auf die Tagesordnung von Berliner Kabinettsitzungen das Buch eines früheren dortigen Kultursenators hieß, ist die falsche Priorität. Ebenso wenig nutzt es etwas, wenn politische Parteien auf Bundesebene die Bedeutung von Kultur und Bildung hervorheben, um dann auf Landesebene oder in der Kommune scharfe Sparbeschlüsse für diese Bereiche zu fassen. Nein, wollen wir unsere Position in der Welt behaupten, bedarf es der Investition in das Denken, in die Phantasie und die Kreativität. Deutschland ist heute ein rohstoffarmes Land, es hat vor allem eine Ressource, das ist der Kopf der Menschen. In ihn zu investieren lohnt sich. In jeder Hinsicht.

Rolf Bolwin (1950) hat in Bonn Jura, Politikwissenschaft sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte studiert. Er ist von Beruf Rechtsanwalt und war bis 2016 25 Jahre als Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins tätig. Heute betreibt er mit stadtpunkt kultur in Bonn ein Büro für Kultur und die Künste.

Hermann Gröhe

Globale Gesundheitspolitik

Deutschland nimmt seine Verantwortung wahr.

Zumeist sind es lokale Fragen, wenn es um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens geht: Gibt es genug Hausärzte in unserem Landkreis? Bleibt ein gut erreichbares Krankenhaus auf Dauer? Wie sieht es bei den Angeboten vor Ort in der Pflege aus? Doch Gesundheitspolitik hat heute mehr denn je auch eine globale Dimension – aus Gründen unserer internationalen Verantwortung, aber auch im Hinblick auf einen wirksamen Schutz der eigenen Bevölkerung. Denn Krankheitserreger kennen keine Landesgrenzen. Und das globale Reiseaufkommen hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Geraten zunächst örtlich begrenzte Gesundheitsgefahren außer Kontrolle, können sie in kurzer Zeit zur nationalen, ja zur globalen Bedrohung werden.

Zuletzt hat dies in besonderer Eindringlichkeit die Ebolafieber-Epidemie gezeigt, die 2014 in Westafrika ausbrach und bis zu ihrem Ende Anfang 2016 in Guinea, Sierra Leone und Liberia über 11.000 Menschen das Leben kostete. Nicht nur in den Nachbarstaaten im westlichen Afrika, auch in Europa und Nordamerika gab es Befürchtungen vor einer Ausbreitung des Ebola-Fiebers. Hinzu trat die Frage, warum die Gefahr dieses Ausbruchs in den betroffenen Staaten, wie auch von der internationalen Gemeinschaft, so lange unterschätzt worden war – allen eindringlichen Hinweisen der „Ärzte ohne Grenzen“ zum Trotz.

Deutschland leistete einen erheblichen Beitrag zur schließlich erfolgreichen Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs und setzt sich bis heute auch mit Entschiedenheit dafür ein, die Lektionen aus dieser Epidemie zu lernen und die internationale Reaktionsfähigkeit bei derartigen Gesundheitskrisen nachhaltig zu verbessern. So forderte Bundeskanzlerin Angela Merkel gemeinsam mit Ghanas Präsidenten John Mahama, dem damaligen Präsidenten der westafrikanischen Union, und Norwegens Ministerpräsidentin Erna Solberg in einem Brief an den damaligen UN-Generalsekretär Ban Ki Moon im Februar 2015 die Einsetzung einer hochrangigen Expertengruppe, die prüfen sollte, welche Schlussfolgerungen aus der unzureichenden internationalen Reaktionsfähigkeit zu ziehen sind, die sich in der Ebola-Krise gezeigt hatte. Dieser Bericht, der daraufhin eingesetzten Expertengruppe unter Vorsitz des Präsidenten von Tansania Kikwete, stellt eine wichtige Grundlage für die vielfältigen Anstrengungen dar, die Krisenreaktionsfähigkeit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu verbessern, aber auch die Stärkung der Gesundheitssysteme in den ärmsten Ländern voranzutreiben.

Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte zudem die globale Gesundheitspolitik in das Zentrum der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015. Nicht nur im Rahmen einer G7-Gesundheitsministerkonferenz in Berlin im Oktober, sondern auch beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industriestaaten im bayerischen Elmau im Juni 2015 ging es ganz wesentlich um globale Gesundheitsfragen. Dort verständigte man sich nicht nur darauf, die internationale Reaktionsfähigkeit auf Gesundheitsgefahren zu verbessern und die WHO zu stärken, wie dies Angela Merkel in einer vielbeachteten Rede vor der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2015 in Genf für unerlässlich erklärt hatte.

Die Erklärung des G7-Gipfels von Elmau enthielt auch die Zusage, 60 Staaten beim Aufbau ihres Gesundheitswesens und insbesondere beim Aufbau der erforderlichen Fähigkeiten zur Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften zu unterstützen. Denn die Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften führt dazu, dass Länder in die Lage versetzt werden, Infektionskrank-

heiten zeitnah zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen, etwa der Testung auf Krankheitserreger, Kontaktverfolgung und Isolation entgegenzutreten. Doch von den 194 Staaten, in denen die Internationalen Gesundheitsvorschriften gelten, hat bisher nur ein Drittel die Fähigkeiten zu ihrer wirksamen Umsetzung aufgebaut. Insofern ist es ein großer Fortschritt, dass die G7-Länder nicht nur die zugesagten 60, sondern 76 Staaten bzw. Regionalgruppen beim Aufbau dieser Fähigkeiten unterstützen werden, dies zeigte sich am Ende der deutschen Präsidentschaft. Wichtig, und leider noch immer umstritten, ist eine wirksame internationale Überwachung der Umsetzung in allen 194 Staaten.

Impfungen kommen eine besondere Bedeutung bei einer wirksamen Bekämpfung von Infektionskrankheiten zu. Seit 2000 treibt die globale Impfallianz GAVI, eine öffentlich-private Partnerschaft von Regierungs-, Nichtregierungsorganisationen und Privatunternehmen, einen verbesserten Impfschutz in den ärmeren Ländern der Welt voran. Eine „Wiederauffüllungskonferenz“ in Berlin im Januar 2015 brachte für den Zeitraum 2016 bis 2020 ein Rekordergebnis von über 7,5 Milliarden US-Dollar, mit dem die Impfung von 300 Millionen Kindern ermöglicht werden kann. Deutschland trug zur Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels mit einer Zusage von 600 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei – mehr als eine Verdreifachung seiner bisherigen Unterstützung.

Mehr als eine Milliarde Menschen leiden an sogenannten vernachlässigten und armutsbedingten Erkrankungen wie Dengue, Chagas oder zahlreichen Wurmerkrankungen. Und auch wenn die WHO im April 2017 große Erfolge der seit 2012 in diesem Bereich erheblich verstärkten internationalen Anstrengungen vermelden konnte, ja einige Krankheiten fast vollständig ausgerottet wurden, müssen diese Bemühungen weiter vorangetrieben werden.

Einen ganz wichtigen Beitrag leistet in diesem Bereich das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem eigenen Förderkonzept „Vernachlässigte und armutsbegünstigte Krankheiten“, zu dem etwa die Initiative „Forschungsnetzwerke für Gesundheitsinnovationen in Subsahara-Afrika“ gehört, die auf eine enge Zusammenarbeit mit Bildungs- und Gesundheitsversorgungseinrichtungen ausgerichtet ist. Im Rahmen dieser Politik setzt sich Deutschland auch in sogenannten Produktionsentwicklungspartnerschaften (nicht gewinnorientierten internationalen Bündnissen von öffentlichen und privaten Förderern), für die Entwicklung von Medikamenten, Impfstoffen und Diagnoseverfahren ein, um vernachlässigte und armutsbegünstigte Krankheiten wirksamer bekämpfen zu können. 76 Millionen Euro wird Deutschland bis 2020 in diese Partnerschaften einbringen, deren Ziel es ist, die neuen Produkte zu geringen Kosten den Menschen in einkommensschwächeren Ländern zur Verfügung zu stellen. Und mit seinen hervorragenden Forschungseinrichtungen leistet Deutschland insgesamt einen ganz wichtigen Beitrag im Kampf gegen Infektionskrankheiten. Gerade bei der Bekämpfung von Tropenkrankheiten kann unser Land auf eine große wissenschaftliche Tradition zurückblicken.

Als nicht nur die Gesundheitsminister, sondern auch die Staats- und Regierungschefs beim G7-Gipfel 2015 das Thema „Antibiotikaresistenz“ auf ihre Tagesordnung setzten, reagierten nicht wenige überrascht. Aufgrund der Dringlichkeit der Herausforderung des sich beschleunigenden Verlusts der Wirksamkeit von Antibiotika durch ihren übermäßigen und falschen Gebrauch, ist es nur folgerichtig, dass dieses Thema zur Chefsache wird. Denn ein Rückfall ins „Vor-Penicillin-Zeitalter“ wäre eine globale Katastrophe, würde doch beim Kampf gegen Infektionskrankheiten und bei wichtigen Operationen die entscheidende „Waffe“ gegen gefährliche Erreger mehr und mehr ihre Wirksamkeit verlieren. Und gerade bei diesem Thema zeigt es sich, dass nationale Anstrengungen dringende Ergänzungen durch eine globale Gesundheitspolitik bedürfen.

National haben wir 2015 die deutsche Antibiotikaresistenzstrategie zur „DART 2020“ weiterentwickelt. Damit treiben wir etwa den sachgerechten Antibiotikaverbrauch durch verstärkte Angebote in der ärztlichen Weiterbildung voran, fördern die Krankenhaushygiene durch ein Sonderprogramm zur Einstellung und Fortbildung von Fachpersonal mit insgesamt ca. 460 Millionen Euro bis 2019 und haben die Meldepflichten verschärft. Als ein Ergebnis des „Pharma-Dialogs“ der Bundesregierung haben wir gesetzlich geregelt, dass die Resistenzsituation bei der Bewertung von Antibiotika angemessen berücksichtigt wird. Eine Voraussetzung für den sparsamen Gebrauch von Antibiotika ist die genaue Diagnose. Deshalb haben wir auch die Regelungen zur Erstattung von diagnostischen Verfahren verbessert, um so den zielgenauen Einsatz von Antibiotika zu fördern. Des Weiteren haben wir die Überwachung des Antibiotikaverbrauchs in der Human- und Tiermedizin verbessert.

Doch alle diese Bemühungen reichen nicht aus, wenn sie nicht eingebettet sind in gleichgerichtete Bemühungen weltweit. Deshalb hat Deutschland sich erfolgreich für einen „Globalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen“ eingesetzt, den die WHO intensiv beraten und bei der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2015 verabschiedet hat. Und wir haben entscheidend zu einem hochrangigen Treffen im Rahmen der UN-Generalversammlung im September 2016 beigetragen, das die Bedeutung eines entschlossenen, weltweiten Kampfes gegen Antibiotikaresistenzen nachdrücklich unterstrichen hat.

Jetzt bietet die deutsche G20-Präsidentschaft eine erneute hervorragende Chance, unsere Bemühungen weiter voranzutreiben. Denn im Rahmen der G20 sind jene Industrie- und Schwellenländer versammelt, die für fast zwei Drittel der Weltbevölkerung, mehr als vier Fünftel des weltweiten Bruttoinlandprodukts und drei Viertel des Welthandels stehen. Erstmals überhaupt wird es eine G20-Gesundheitsministerkonferenz im Mai 2017 in Berlin geben, in deren Mittelpunkt die Schwerpunkte unserer globalen Gesundheitspolitik, eine verbesserte internationale Krisenreaktionsfähigkeit und der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen stehen wird. Auch Dr. Margaret Chan, die Generaldirektorin der WHO, wird an dieser Konferenz teilnehmen. Dabei sollen mit Hilfe einer gemeinsamen Simulationsübung, die nationalen und internationalen Informationsflüsse und Entscheidungswege bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren genauer unter die Lupe genommen werden, um damit ein gemeinsames Verständnis für weitere Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene zu erreichen. Und beim Kampf gegen Antibiotikaresistenzen wäre es von gar nicht zu überschätzender Bedeutung, wenn die unter den G7-Staaten erarbeitete Übereinstimmung auf die bevölkerungsreichsten Staaten der Erde in Asien und Lateinamerika ausgeweitet würde.

Denn in diesen Staaten wird auch eine sehr große Anzahl von Tieren gehalten. Für unsere Ziele – u. a. Verschreibungspflicht bei Antibiotika, kein Antibiotikaeinsatz zu Mastzwecken, wirksame Verbrauchsüberwachung – müssen wir noch viel Überzeugungsarbeit leisten. Ein gutes Zeichen und ein wichtiger Schritt ist es da, dass die G20-Agrarministerkonferenz im Januar 2017 beschlossen hat, sich „dafür einzusetzen, dass die Verwendung von Antibiotika in der Veterinärmedizin ausschließlich auf therapeutische Zwecke beschränkt wird“. Dies ist ein großer Erfolg der deutschen Verhandlungsführung.

Auch das „Marktversagen“ bei Anreizen für die notwendige Forschung im Bereich neuer Antibiotika werden wir diskutieren. Wir brauchen Anreize für diese Forschung, die zugleich einem möglichst sparsamen Verbrauch der Antibiotika nicht im Wege stehen, die also nicht auf möglichst große Umsätze setzen, damit sich Forschung und Entwicklung wirtschaftlich lohnen. Zur Prüfung, wie diese Entkopplung bestmöglich gelingen kann, wurde auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit ins Boot geholt. Denn auch in diesem Bereich drängt die Zeit. Wir brauchen in absehbarer Zeit Entscheidungen und mutige Schritte.

Sowohl die deutsche G7- als auch die deutsche G20-Präsidentschaft zeigen, dass unser Land Vorreiter in der internationalen Gesundheitspolitik geworden ist. Zugleich gehen wir mit gutem Beispiel voran: Seit 2000 haben sich die Ausgaben in der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit für den Bereich Gesundheit mehr als verdreifacht. So wird Deutschland aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den „Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria“ für die Jahre 2017 bis 2019 800 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Und mit einem Sonderprogramm „Gesundheit in Afrika“ werden die dortigen Gesundheitssysteme von 2016 bis 2019 mit insgesamt zusätzlich 600 Millionen Euro gestärkt, womit wir auch unserer Zusage zur Hilfe bei der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften gerecht werden.

Inzwischen sind das Gesundheits- und das Entwicklungshilfeministerium längst zu wichtigen Partnern geworden. So haben die beiden Ministerien die „Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten“ gemeinsam erarbeitet, die das Bundeskabinett im April 2016 beschlossen hat. Auch das unterstreicht, dass nationale und internationale Anstrengungen längst untrennbar miteinander verbunden sind. Wir stärken die Weltgesundheitsorganisation nicht nur mit unserem beharrlichen und von ersten Erfolgen gekennzeichneten Einsatz für eine Reform, die ihre Handlungsfähigkeit gerade in Krisenzeiten deutlich verbessert. Wir haben 2017 über unseren Pflichtbeitrag von 27,5 Millionen Euro hinaus über den Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit einen freiwilligen Beitrag von bis zu 35 Millionen Euro vorgesehen. Das ist mehr als eine Verfünffachung gegenüber dem Vorjahr und soll zielgerichtet für die Arbeit der WHO in den Schwerpunktbereichen unserer globalen Gesundheitspolitik eingesetzt werden.

Im Rahmen eines „Global Health Programms“ des Bundesgesundheitsministeriums werden wir im Zeitraum von 2016 bis 2020 mit ca. 20 Millionen Euro durch Ausbildung und Erfahrungsaustausch die Gesundheitssysteme gerade afrikanischer Staaten stärken und dabei die entsprechenden Fähigkeiten des Robert Koch-Instituts, des Paul-Ehrlich-Instituts, des Bernhard-Nocht-Instituts und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte einsetzen und ausbauen. Teil des Programms ist der Aufbau schnell einsetzbarer Expertenteams. Diese Experten können im Rahmen des Epidemiepräventionsteams (SEEG) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingesetzt als auch dem „European Medical Corps“ bzw. der „WHO Global Health Emergency Workforce“ zur Verfügung gestellt werden.

Das geschah bereits im Rahmen des ersten Einsatzes des „European Medical Corps“ im Sommer 2016, als Experten des Robert Koch-Instituts und des Bernhard-Nocht-Instituts in der Demokratischen Republik Kongo bei der Bewältigung eines Gelbfiebersausbruchs halfen. Während die Verstärkung der Fähigkeiten der entsprechenden deutschen Einrichtungen aus Mitteln des Gesundheitsministeriums geschah, wurde der Einsatz selbst im Rahmen der humanitären Hilfe durch das Auswärtige Amt getragen. Mit diesen vielfältigen Initiativen und einer klaren Schwerpunktsetzung im Rahmen der deutschen G7- und G20-Präsidentschaft wird deutlich, dass die globale Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode zu einem Markenzeichen einer Politik geworden ist, die der internationalen Verantwortung Deutschlands gerecht wird. Dies entspricht der Wertorientierung unserer Politik ebenso wie den Fähigkeiten und den Interessen unseres Landes. Kurzum: Es steht uns gut zu Gesicht.

***Hermann Gröhe** (1961) ist seit 2013 Bundesminister für Gesundheit und gehört seit 1994 dem Deutschen Bundestag an. 2009 – 2013 war der Generalsekretär der CDU Deutschlands. Seit 1997 ist Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und war 1997-2009 Mitglied des Rates der EKD.*

22. Mai 2017

Ulrich Ruh

Reformationsjubiläum mit Unterton

Es ist gut, dass sich in Deutschland evangelische und katholische Kirche auf gemeinsame Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum verständigt haben. 2017 wird die erste Jahrhundertfeier des symbolträchtigen Wittenberger Thesenanschlags durch Martin Luther begangen, bei der so etwas möglich ist.

Allerdings ist das ökumenische Miteinander von Protestanten und Katholiken hierzulande trotzdem nicht völlig ungetrübt. Es gibt in bestimmten katholischen Kreisen, aber auch darüber hinaus nicht selten einen Unterton in der Einschätzung von Situation und Problemen der evangelischen Kirche, der ungefähr so klingt: Die Protestanten haben das kirchliche Amt für Frauen geöffnet, sie kennen keinen Pflichtzölibat für Amtsträger, haben synodale Formen der Mitentscheidung und kennen keine rigorosen Vorschriften in der Sexualmoral. Und trotzdem steht die evangelische Kirche in Deutschland, was Austritte, Beteiligung am kirchlichen Leben oder auch spirituelle Ausstrahlungskraft angeht, schlechter da als die katholische.

Vor allem in der Diskussion um Reformen in der katholischen Kirche wird von Reformskeptikern oder -gegnern gern so argumentiert und dabei das Schreckgespenst einer drohenden „Protestantisierung“ der eigenen Kirche an die Wand gemalt, die im Übrigen in Deutschland schon längst zum Schaden katholischer Identität eingesetzt habe. Man hält der evangelischen Kirche in diesem Zusammenhang regelmäßig auch vor, sie hechle dem Zeitgeist hinterher und sei dabei, alles dem gesellschaftlichen Mainstream gegenüber Sperrige, nicht mit dem Gebot der „political correctness“ Kompatibel aus dem Weg zu räumen. Vor diesem vermeintlichen Irrweg möchte man die katholische Kirche abbringen oder zumindest warnen.

Recht verstandene Ökumene braucht eine gehörige Portion Ehrlichkeit, gerade auch im Jahr des Reformationsjubiläums. Deshalb wäre es kein gutes Gegenmittel zum beliebten „Protestantenbashing“, die evangelische Kirche beziehungsweise den Protestantismus zu idealisieren oder auch nur ihre realen Probleme beschönigend herunterzuspielen. Ein kritischer Blick auf entsprechende Schwierigkeiten und Spannungen ist Katholiken keinesfalls verboten, ganz im Gegenteil! Allerdings verbietet sich bei Urteilen über die Schwesterkirche generell schon aus Gründen der interkonfessionellen Höflichkeit ein vorschnelles und kenntnisarmes Draufhauen. Zunächst sollte man sich auf katholischer Seite um eine angemessene Optik bemühen: Die Veränderungen in der evangelischen Kirche, vor deren Nachahmung man die eigene Kirche warnen möchte, waren nie einfach Konzessionen an den Zeitgeist. Sie waren vielmehr zu einem erheblichen Teil Ergebnis von Bemühungen um eine produktive Aneignung und Umsetzung der christlichen Botschaft beziehungsweise des reformatorischen Erbes unter gewandelten geistig-gesellschaftlichen und politischen Bedingungen.

Das Synodalwesen in der evangelischen Kirche kann sich zwar auf reformatorische Impulse berufen, entstand aber erst nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments und nach den Erfahrungen des nationalsozialistischen Kirchenkampfs. Um die Frauenordination wurde in der evangelischen Kirche des 20. Jahrhunderts lange und erbittert gerungen: „Bis 1978 dauerte im Bereich der EKD (Ausnahme: Schaumburg-Lippe bis 1991) der Kampf um die Gleichstellung der Frau im ordinierten Amt“ (Ruth Albrecht). Bei der Bewertung von Homosexualität dauert die kircheninterne Auseinandersetzung noch an, wie die Themen kirchliche Segnung von

gleichgeschlechtlichen Paaren und Homosexualität von Amtsträgern zeigen.

Die genannten Punkte bieten auch Herausforderungen für die katholische Kirche, wie nicht zuletzt die aktuelle Diskussionslage hierzulande mehr als erkennen lässt. Eine stärkere Synodalisierung der Kirche auf den verschiedenen Ebenen ist dabei genauso im Gespräch wie die Öffnung des geistlichen Amtes (zunächst des Diakonenamtes) für Frauen, und die Umfrage der Bischofskonferenz zur Bischofssynode 2014/15 hat die Kluft zwischen lehramtlichen Vorgaben und Lebensvollzug der Gläubigen in Bezug auf die Sexualmoral wieder einmal drastisch vor Augen geführt. Dazu kommt die Diskussion über das Für und Wider des Pflichtzölibats beziehungsweise über die Weihe von „Viri probati“ als ein Ausweg angesichts des Priestermangels. Der Kontext, in dem diese Fragen derzeit kontrovers erörtert werden, ist zwar in erster Linie der des spezifisch katholischen Verständnisses von Kirche, Amt und Lehre. Aber die Diskussion lässt sich gerade in Deutschland mit seiner traditionell prägenden Bikonfessionalität von den Regelungen und Erfahrungen auf evangelischer Seite nicht abschotten - und das ist auch gut so!

Nicht nur der vorurteilsfreie, neugierig- offene Blick auf die evangelische Schwesterkirche und ihre Geschichte seit der Reformation mitsamt den für sie kennzeichnenden Umbrüchen und Pluralisierungstendenzen kann sich auf die innerkatholische Gesprächslage entkrampfend und somit hilfreich auswirken. Höchst sinnvoll und sogar notwendig wäre auch die immer neue Erinnerung daran, dass auch die vielbeschworene katholische Identität bei genauerem Hinsehen bunter und spannungsreicher ist, als oft von Freund wie Feind behauptet. So gibt es eine große Tradition von katholischer Synodalität, bis hin zum Konziliarismus, und ist der Pflichtzölibat ein Kennzeichen erst der mittelalterlichen Kirche. Und manche Rigorositäten der katholischen Sexualmoral sind Produkte der jüngeren Lehrentwicklung.

Es bräuchte statt problematischer Untertöne und Warnungen einen produktiven Austausch zwischen katholischer und evangelischer Kirche mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen, gerade angesichts der gegenwärtigen Umbrüche in der religiös- kulturellen Landschaft, die das Christentum insgesamt betreffen. Dazu gehört die Bereitschaft der Kirchen, eigene Engführungen und Unsicherheiten im Umgang mit ihrer Tradition wie mit den aktuellen gesellschaftlichen und religiösen Herausforderungen einzugestehen. Wenn nicht jetzt, wann denn?

Ulrich Ruh (1950) ist Honorarprofessor an der Universität Freiburg im Breisgau und war 1991 – 2014 Chefredakteur der „Herder Korrespondenz“. Er studierte Katholischen Theologie und der Germanistik in Freiburg und Tübingen . Danach war er bis 1979 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät Freiburg (Prof. Karl Lehmann), am Lehrstuhl für Dogmatik und Ökumenische Theologie. 1979 wurde er in Freiburg mit einer Arbeit über Begriff und Problem der Säkularisierung zum Dr. theol. promoviert und trat im gleichen Jahr in die Redaktion der „Herder Korrespondenz“ ein, deren Chefredakteur er von 1991 -2014 war. Seit 2015 gehört er der Redaktion von kreuz-und-quer.de an.

Christian Meißner

Reformation und Politik

Das Reformationsjubiläum steht vor der Tür. Als evangelische Christen in der Politik haben wir ein besonderes Interesse daran, neben der mit diesem Jubiläum notwendiger Weise verbundenen, historischen Rückschau sowie den vielfältigen, insbesondere auch kulturellen Erinnerungs- und Gedenkperspektiven vor allem auch die Gegenwartsbedeutung, die bleibenden Prägungen und die entscheidenden Impulse für unser heutiges ethisches und politisches Denken und Handeln neu ins Bewusstsein zu rufen.

Und hier ist nun mit Sicherheit zuallererst die lutherische Wiederentdeckung der biblisch-paulinischen Rechtfertigungsbotschaft anzuführen, die zu einem völlig neuen Verständnis evangelischer Freiheit und verantwortlicher Weltgestaltung geführt hat. Sie besagt: Wir sind gerechtfertigt vor Gott nicht durch uns selbst, unsere Leistungen oder unsere Taten, sondern allein im Glauben an Jesus Christus befreit. Dieser befreiende Glaube bewahrt uns vor allen möglichen Illusionen über uns selbst sowie vor allen menschlichen Allmachtphantasien, Utopien und Ideologien. Und er ermutigt uns gleichzeitig zur beherzten und gewissenhaften Tat.

Die Reformation kann insofern auch als eine große Freiheitsbewegung begriffen werden. Mit Luther begreifen wir neu: Durch den Glauben befreit, kann ich mich getrost engagieren und wirken, auch wenn meine menschlichen Kräfte und Möglichkeiten letztlich immer begrenzt, irrtumsanfällig und vorläufig bleiben. Weil ich durch Christus gerechtfertigt bin, kann ich überhaupt erst Mut zur Verantwortungsübernahme haben. Daraus ergeben sich bis heute sehr anregende Perspektiven. Evangelisches Freiheitsbewusstsein verwirklicht sich immer in sozialer und relationaler Weise. Die Freiheit des Christenmenschen ist eben nicht die radikale Freiheit von allem und jedem, sondern die Freiheit in Bindung und Verpflichtung, die sich gleichermaßen um Verantwortung für sich selbst wie auch für andere bemüht. Der Mensch existiert nach christlicher Vorstellung somit nicht in erster Linie autonom für sich, so wie es das Dogma einer individualistisch-hedonistischen Gesellschaftskultur immer gerne definieren möchte, sondern in den elementaren Verantwortungsbezügen einerseits zu Gott und andererseits zum Nächsten.

Dieser neue theologische Freiheitsbegriff der Reformation führte dann in der Folge, wie Martin Honecker zu Recht betont, auch zu einem neuen, ganz bestimmten „Lebensstil“⁴, den man auch als evangelische „Weltfrömmigkeit“ bezeichnen kann: Der entscheidende Ort des Dienstes der Christen in der Welt ist nun sein weltlicher Beruf. Und im „Beruf“ schwingt in der Reformationszeit – im Gegensatz zu heute - noch die geistlich-religiöse Dimension der Wortbedeutung „Berufung“ deutlich mit. Die christliche Berufung und gewissermaßen der wahre „Gottes-Dienst“ bestand für Luther – im Gegensatz zum kirchlichen Mainstream und Frömmigkeitsbewusstsein seiner Zeit - nun nicht mehr in der klösterlichen Abgeschiedenheit oder dem geistlichen Rückzug aus dieser Welt, sondern in dem genauen Gegenteil: dem Berufen-Sein von Gott in die Verantwortlichkeiten dieser Welt als dem vorzüglichen „Ort des christlichen Lebens“⁵. Daraus resultiert bis heute die besondere evangelische Hochschätzung von weltlichem Beruf, Arbeitsleben und konkret-verantwortlicher Weltgestaltung, nicht zuletzt auch in den Bereichen von Politik, Staat und Gesellschaft, Ehe und Familie sowie Wirtschaft.

Und keineswegs darf vergessen werden: Luther ist uns natürlich auch heute noch ein Vorbild in

⁴Vgl. Martin Honecker, Einführung in die Theologische Ethik, Berlin/New York 1990, S. 286.

⁵Ebd.

puncto Freiheits- und Gewissensbindung und der freimütigen, beherzten Rede. Wer wie Luther auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1521 allein vor Kaiser, Reich und Papstkirche für seine eigenen Glaubens- und Gewissensüberzeugungen gerade steht und weder „Tod noch Teufel“ fürchtet, der ist erwiesenermaßen alles andere als ein untertäniger Duckmäuser. Wir erleben hier einen Menschen, der, weit vor seiner Zeit, nicht nur mutig auf seine persönliche Bekenntnisfreiheit bestanden hat und gegenüber weltlichen Mächten, Gewalten und Autoritäten regelrecht antiautoritär sowie ideologie- und sozialkritisch zu agieren wusste. Wir erleben hier gleichzeitig einen Menschen, der sich trotzdem immer seiner grundsätzlichen Begrenztheiten, Abgründe und Versuchungen sehr bewusst war und darüber auch oft in Anfechtungen und Gewissensnöte geriet. Dass wir eben nicht durch uns selbst, unsere sittliche Vortrefflichkeit oder durch unsere guten Werke erlöst und gerechtfertigt werden, gilt somit auch für die eigene Gewissensbildung und Gewissensbindung in den ganz konkreten Bereichen unserer Lebensführung.

Für den gesamten Bereich der Ethik und der Politik bedeutet das nun eine wichtige Präzisierung: Weder unser menschliches Tun und Handeln noch unsere bloße Gesinnung oder unser bloßes Wollen dürfen von uns zu letzten bzw. absoluten Beurteilungs-Maßstäben erklärt werden. Luther wusste als großer am Evangelium geschulter Seelenkenner noch, auf welch tönernen Füßen unsere eigenen, vermeintlichen moralischen Gewissheiten und hochtrabenden Selbstbilder stehen, mit denen wir bisweilen unsere Nächsten zu beurteilen oder gar gnadenlos zu richten pflegen. Unsere christlichen Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft kann darum auch ebenso wenig einfach als die unmittelbare Umsetzung direkter biblischer Weisungen oder göttlicher Gebote verstanden werden. Evangelische Ethik ist niemals eine starre Prinzipien- oder reine Gesinnungsethik, sondern stets konkrete (unvollkommene und fehlbare) Verantwortungsethik.

In Zeiten leider wieder erstarkender religiöser und ideologischer Fundamentalismen ist das hoch aktuell: Denn ein wahrer, befreiter und lebendiger Glaube muss immer zuerst persönlich Rechenschaft ablegen können. Und er muss sich immer auch selbstkritisch reflektieren können. Das unterscheidet ihn von allen religiösen Zerrformen und auch von totalitären Ideologien. Denn deren Kennzeichen sind stets Gruppenzwang, Konformismus und Gleichschritt sowie die Unterdrückung der Meinungsvielfalt.

Pastor Christian Meißner (1968) lebt in Berlin und ist seit 2003 Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK).

Norbert Lammert

Moralische Größe und demokratische Haltung: Otto Wels und Matthias Erzberger zum Gedenken

Am 6. Juni 1920 wurde der erste Reichstag der Weimarer Republik gewählt. Zu den Abgeordneten der ersten Stunde in dieser ersten deutschen Demokratie gehörten der 1873 geborene Sozialdemokrat Otto Wels und der 1875 geborene Zentrumspolitiker Matthias Erzberger. Mit dem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 bahnte die Selbstaufgabe des Parlaments - wie man damals ahnen musste und heute weiß - den Weg unumkehrbar in die nationalsozialistische Diktatur. Der Reichstag tagte nach dem großen, mysteriösen Brand schon nicht mehr im Reichstagsgebäude; ein Parlament wurde fortan auch nicht mehr gebraucht.

Dieser Wendepunkt der deutschen Geschichte verweist auch auf die persönlichen Schicksale von Otto Wels und Matthias Erzberger, die der Deutsche Bundestag als zwei herausragende Parlamentarier mit der Benennung prominenter Liegenschaften in Berlin geehrt hat.

Mit ihnen verbinden sich die dramatischen Anfänge und das tragische Ende der ersten deutschen Republik, beginnend mit dem Waffenstillstand im Wald von Compiègne 1918, den zu unterschreiben der Zentrumsabgeordnete Matthias Erzberger als Leiter der deutschen Verhandlungsdelegation auf sich nahm, um das sinnlose Gemetzel in Europa nach vier entsetzlich langen Jahren endlich zu beenden.

Als Folge der berechnenden Feigheit verantwortlicher Generäle, ihre militärische Niederlage selbst einzugestehen, blieb nicht nur der Ruf der jungen, gerade neu gegründeten Republik und der parlamentarischen Demokratie nachhaltig beschädigt; auch Erzberger persönlich, der für die Idee eines Völkerbundes und die Annahme des von vielen als „Friedensdiktat“ empfundenen Versailler Vertrags eintrat, wurde Ziel übelster Schmähungen und Verleumdungen und im August 1921 das Opfer eines Mordanschlags.

1933, unmittelbar vor dem Ermächtigungsgesetz, gewährte Reichspräsident Paul von Hindenburg mit einer Verordnung für „Straftaten, die im Kampfe für die nationale Erhebung des Deutschen Volkes, zu ihrer Vorbereitung oder im Kampfe für die deutsche Scholle begangen sind“, Straffreiheit und damit auch den ins Auslands geflüchteten Attentätern Matthias Erzbergers, für deren Rückkehr sich Hitler persönlich aussprach. Sie hatten einer nationalistisch-antisemitischen Terrororganisation angehört, hervorgegangen aus einem Putsch konterrevolutionärer Kräfte gegen die Republik, der im März 1920 an einem Generalstreik gescheitert war. Dieser Streik war damals organisiert und initiiert von Otto Wels.

Otto Wels war es auch, der als SPD-Vorsitzender am 23. März 1933 in einem Akt demokratischer Selbstbehauptung seine Stimme gegen die Auslieferung der Demokratie an ihre Feinde erhob, als Einziger, mutig und mit bestechender Klarheit. Durch die Kraft der Rede ließ sich die Entwicklung nicht mehr verändern, die Transformation einer labilen Demokratie in einen autoritären, schließlich totalitären Staat. Und doch wurde das Wort zur Tat: zum Widerstand gegen die Anmaßung der neuen Machthaber, zum Signal, zur Botschaft an die Nachwelt, dass auch unter eskalierendem Terror Widerstand nötig und möglich war. Diese historische Erfahrung verdient nicht nur in Deutschland in Erinnerung bewahrt und politisch bewusst zu bleiben. Ähnliche Versuchungen gibt es offenkundig auch heute.

Bei allen Unterschieden in Herkunft und politischer Sozialisation eint Otto Wels und Matthias Erzberger, dass ihr Wirken in der Rückschau auf die existenziellen Krisenmomente reduziert wird. Dabei zeigten sich in ihnen wie in einem Brennglas Charakter und demokratische Gesinnung, die ein viel längeres politisches Leben auszeichneten. Beide gehörten dem Reichstag schon in der Kaiserzeit und insgesamt jeweils fast zwei Jahrzehnte an. Sie organisierten an herausgehobener Position den schwierigen Übergang von der Monarchie zur Republik und formten deren Grundfesten mit - Otto Wels von 1919 an als Vorsitzender seiner Partei, deren führender Kopf er auch im Exil bis zu seinem Tod zwei Wochen nach Kriegsbeginn blieb.

Erzberger wiederum personifiziert das im Kaiserreich gewachsene Selbstbewusstsein des Parlaments. Auch wenn die von ihm initiierte Friedensrevolution, in der sich der Reichstag vor genau 100 Jahren mehrheitlich für einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen aussprach, folgenlos blieb, erwies sich das damals geschmiedete parlamentarische Bündnis aller demokratischen Kräfte als tragfähig für die spätere, die Republik stützende sogenannte Weimarer Koalition. In der kurzen Zeitspanne, die Erzberger blieb, um diese Republik mitzugestalten, ist ihm Beachtliches gelungen. Er organisierte ein reichseinheitliches Bahnsystem und schuf als Finanzminister eine der größten Steuerreformen der Geschichte, deren Grundlagen bis in die heutige Zeit reichen, und das übrigens innerhalb von neun Monaten.

Persönlichkeiten zu ehren, die in ihrem Kampf um Demokratie und Parlamentarismus scheiterten und dafür sogar mit dem Leben bezahlten, ist keine deutsche Besonderheit, der Schleier des Vergessens aber, der vielfach über den Wegbereitern unserer Demokratie liegt, schon. So gibt es in Berlin einen Hindenburgdamm, aber bis heute keine Straße und keinen Platz, die bzw. der an Matthias Erzberger erinnert. Deshalb freue ich mich, dass der Ältestenrat meinem Vorschlag gefolgt ist, Gebäude und Säle des Bundestages nach bedeutenden Parlamentariern und Parlamentarierinnen zu benennen.

Mit der Benennung seiner Gebäude Unter den Linden 50 in „Otto-Wels-Haus“ und Unter den Linden 71 in „Matthias-Erzberger-Haus“ setzte der Deutsche Bundestag ein überfälliges Zeichen im öffentlichen Raum. Damit an die Lebensleistung zweier herausragender Parlamentarier erinnert, die beispielgebend moralische Größe und demokratische Haltung bewiesen - zu einer Zeit, als es auch in Deutschland tatsächlich Mut brauchte, um für seine Überzeugungen einzutreten. Ihr Vermächtnis ist und bleibt uns anvertraut.

Norbert Lammert (1948) gehört seit 1980 dem Deutschen Bundestag an und ist seit 2005 dessen Präsident. Von 1989 – 1998 war er Parlamentarischer Staatssekretär in den Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und danach bis 2002 kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 2002 wurde er Vizepräsident des Deutschen Bundestages, seit 2001 ist er stv. Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er ist Mitherausgeber von kreuz-und-quer.de

ZUR AUFKLÄRUNG DER SKANDALE IN DER BUNDESWEHR

Bei der Aufklärung von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und problematischer Traditionspflege in Institutionen – im aktuellen Falle: Der Bundeswehr – kann man scheinbar nichts richtig machen. Daraus folgt aber nicht, dass man nichts machen sollte. Denn das würde ja genau den Interessen derjenigen dienen, die die Aufklärung aus guten Gründen fürchten. Man kann das aus der Perspektive der Verantwortlichen so formulieren: „Was immer ich mache, es ist falsch; also mache ich das Falsche, das ich für richtig halte.“

1.

Zunächst: Es gibt bei den Skandalen in der Bundeswehr, die jüngst zum Vorschein kamen, zwei unterschiedliche Stränge: Zum einen entwürdigende sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Initiationsritualen, zum anderen rechtsextreme Tendenzen und Netzwerke. In dem einen Fall waren die Vorgänge in Pfullendorf, Bad Reichenhall u.a. ausschlaggebend für die Aufdeckung und die anschließende Aufmerksamkeitswelle in der Öffentlichkeit, im anderen Falle war es die Enttarnung der doppelten Identität des Offiziers Franco A., der mit Komplizen rechtsextremistisch motivierte Terrorakte plante.

Wenn man einen weiteren Bogen schlägt, so lassen sich diese beiden Stränge auch verbinden. Entwürdigende Unterwerfungs- und Demütigungsrituale im Zusammenhang mit Initiation sind typisch für männerbündische Strukturen. Das wissen wir auch aus anderen Bereichen wie Burschenschaften, Internaten, Sportvereinen etc. Im Kern geht es um Macht. Die Initiation eröffnet über die eigene Unterwerfung den Zugang zu dem Bund, der über die Unterwerfungsmacht verfügt. Das Motto, in dem Opfer und Täter über Generationen hinweg ineinander verstrickt sind, lautet: Ich unterwerfe mich, da mit ich unterwerfen darf. Bei der Intervention gegen solche Praktiken ist deswegen immer mit dem Widerstand nicht nur der Täter, sondern auch der Opfer zu rechnen, jedenfalls derjenigen, die sich nicht als Opfer definieren. Täter und Opfer fühlen sich „Traditionen“ verbunden, die ihre Identität als Gruppe ausmachen. Am meisten gefährdet sind bei den Interventions- und Aufklärungsprozessen die anderen Opfer, jene, die das Schweigen gebrochen und sich aus der Loyalität mit der Gruppe verabschiedet haben. Zu den komplexen Entscheidungsfragen, die sich der zuständigen Autorität stellen, gehört dann im Fall der Fälle, dass die Intervention nicht zu Lasten der Opfer gehen darf, die das Schweigen gebrochen haben. Ich kenne aus meiner eigenen Praxis als Schul- und Internatsleiter keine komplexeren und schwierigeren Entscheidungssituationen als diese.

Klaus Theweleit hat in seinem Buch „Männerphantasien“ beschrieben, dass und wie gerade rechtsextreme, faschistische Zirkel besonders anfällig sind für den männerbündischen Machtdiskurs mit seinen entsprechenden Initiationsritualen und narzisstischen Saturnalien. Hier spannt sich der Bogen über die beiden oben beschriebenen Stränge. Selbst wenn es keinen direkten Zusammenhang zwischen den Anschlagplänen des Franco A. und rechtsextremen Tendenzen in der Bundeswehr einerseits sowie denjenigen Personen andererseits gibt, die in Pfullendorf und andernorts an den entwürdigenden Initiationsritualen beteiligt waren, so gibt es doch von der inneren Dynamik her Konvergenzen, die man sinnvollerweise im Blick behält, jedenfalls dann, wenn man präventiv arbeiten will. Prävention von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und informellen „Traditionen“ ist strukturelle Prävention – und muss es sein. Dasselbe gilt auch für extremistische

Netzwerke.

2.

„Was immer ich mache, es ist falsch.“ Da ist zuerst die reflexhafte Kränkung innerhalb der Institution gegenüber der Leitung, wenn diese den strukturellen Aspekt der Phänomene benennt. Sofort steht der Nestbeschmutzungsvorwurf im Raum, im aktuellen Fall der Bundeswehr: Nestbeschmutzung durch die Chefin. Man mag über die eine oder andere Formulierung der Bundesministerin von der Leyen streiten, aber sie hat natürlich vollkommen Recht, wenn sie nicht nur Einzeltaten sieht, sondern den Blick auf systemische Zusammenhänge richtet. Die Einzeltaten finden in den Kontexten von problematischer Traditionspflege, von Schweigekartellen und von einem ausgrenzungsaffinen Loyalitätsverständnis statt. Diese müssen näher unter die Lupe genommen werden, wenn man aufklären und aufarbeiten will.

Es ist auch nahe liegend und vollkommen angemessen, dabei Führungsverhalten und Führungskultur mit in den Blick zu nehmen. Die Aufgabe von Leitung besteht unter anderem auch darin, gegen Gewalt und informelle Machtzirkel in der eigenen Institution zu intervenieren. Es kann viele Gründe geben, warum Leitung das im Fall der Fälle unterlässt - vielleicht, weil sie die Gewalt nicht sieht; die informellen Machtzirkel nicht als solche erkennt; die Symptomatik für extremistische Gesinnung verkennt; vielleicht, weil sie sich anstrengende Konflikte ersparen will; vielleicht, weil sie überfordert ist mit Entscheidungssituationen, in denen Aussage gegen Aussage steht; vielleicht, weil sie Imageschaden von der eigenen Kompanie, der eigenen Kaserne, der eigenen Institution abwenden will; vielleicht weil sie selbst zu lange weggeschaut und deswegen selbst verstrickt ist. Und so weiter. Die Aufdeckung von Gewalttritualen und extremistischen Netzwerken ist dann jedenfalls eine Chance, Führungsverhalten neu zu durchdenken, sich neu zu verständigen über die Anlässe von Intervention, Beschwerdeverfahren zu klären und Interventionsverfahren für den Fall der Fälle zu stärken.

Sicherlich muss Führungsversagen auch disziplinarische Konsequenzen haben, wenn sich herausstellt, das Verantwortlich bewusst vertuscht und verschwiegen haben. Der Vertuschungsvorwurf ist allerdings auch eine wohlfeile Waffe, um ganz andere Interessen zu verfolgen, gerade auch in Wahlkampfzeiten. Jede Aufdeckung von Gewalttritualen und informellen Bündeln in einer Institution ist verbunden mit der Erkenntnis, dass man nicht erkannt hat. Es gibt keine Aufklärung ohne die Aufklärung des eigenen Mitwissens, des Mitwissens im System, auch dann, wenn man das Mitwissen zum Zeitpunkt des „Mitwissens“ gar nicht als Mit-„Wissen“ begriffen hat. Der Vorwurf, man „hätte doch wissen können“, ist leicht erhoben, weil er immer irgendwie auch stimmt. Der Konjunktiv Plusquamperfekt ist der Modus der Besserwisser und findet in jeder Talkshow schnell Beifall. Aber er bekämpft im Fall der Fälle diejenigen, die in der Verantwortung für die Aufklärung stehen, statt sie zu ermutigen und zu unterstützen. Als im Rahmen der weiteren Recherchen ein Komplize von Franco A. aufgedeckt wurde, sprachen andere im Bundestag reflexhaft von einer schallenden Ohrfeige für die Leitung der Bundeswehr. Diese Art des politischen Diskurses ist am Ende dafür verantwortlich, dass bei den politisch Verantwortlichen ein Interesse daran entstehen könnte, die Aufklärung möge möglichst wenig aufdecken. Es ist zu hoffen, dass sie sich davon nicht beeindrucken lassen.

3.

Ich erwähnte oben bereits den Vorwurf der „Nestbeschmutzung von oben“. Es ist seltsam, dass dieser Vorwurf nicht nur aus dem Inneren der Bundeswehr, also von den eigenen Leuten erhoben

wird, sondern mehr oder weniger von außen unisono im gesamten politischen Spektrum der Bundesrepublik, von den konservativ-bürgerlichen Medien bis hin zum linken Milieu. Dieselben, die jetzt zum Beispiel vollmundig eine „Entnazifizierung der Bundeswehr“ fordern – eine Formulierung, die viel weitergeht als alles, was die Bundesministerin über „Haltungs- und Führungskultur“ gesagt hat – beklagen den Vertrauensverlust zwischen der politischen Leitung der Bundeswehr und den Soldaten, weil die Leitung diese pauschal diffamiert habe. Das ist nur ein weiteres Beispiel dafür, wie billig es ist, auf diesem Niveau Vorwürfe zu erheben. Denn es ist auch in diesem Falle immer irgendwie etwas Wahres dran: Es gibt keine Möglichkeit, in einer Institution Gewalttraditionen und Machtzirkel aufzudecken und die Zusammenhänge aufzuklären, ohne dass in der Institution selbst Verunsicherung entsteht, gerade auch Verunsicherung gegenüber der Leitung. Das Opfergefühl in der Institution, die Institution als Opfer der Aufklärung – dieses Thema kennen wir zu Genüge aus der kirchlichen Missbrauchsdebatte der letzten Jahre: Imageverlust, Vertrauensverlust, Zerschlagen von Selbstbildern, Abschied vom unreflektierten, spontan gefühlten Stolz über die Zugehörigkeit zur Institution, zur Eliteeinheit, zu einem wichtigen Dienst am Gemeinwohl.

Aufklärung stiftet in der Institution immer zunächst Verunsicherung, Verwirrung der Gefühle, Schmerzen. Das Selbstbild und Selbstverständnis in der Institution muss dann in der Aufarbeitung neu geordnet werden. Das ist ein sehr mühsamer, aber lohnender Prozess. Wer aber die Aufklärung und die Aufklärer für die Verunsicherung in der Institution verantwortlich macht, der arbeitet gegen die Aufklärung und verlangt etwas, was nicht zu leisten ist. Es kommt hinzu: Letztlich ist ja nicht die Aufklärung die Ursache für die Verunsicherung, sondern die Gewalt, die undurchsichtigen Rituale und Netzwerke. Aufklärung muss verunsichern, um an die eigentlichen Quellen der Verunsicherung heranzukommen. Nur so kann neues Selbstbewusstsein entstehen.

4.

„Also mache ich das Falsche, das ich für richtig halte.“ Es gibt keine Aufklärung von Gewalttraditionen und informellen Netzwerken in Institutionen ohne die Aufklärung über das eigene Mit-Wissen oder Mit-Ahnen – worin immer es bestehen mag –, und es gibt auch keine Aufklärung ohne die Verunsicherung und das (falsche) Opfergefühl in der Institution. Deswegen wird in den nächsten Monaten jeder verantwortliche Schritt zur Aufklärung der Vorgänge in der Bundeswehr begleitet sein von den Kommentaren der Rechthaber, die „falsch“ rufen und dabei sogar irgendwie einen Punkt treffen. Aber das Falscheste wäre, nichts zu machen, um den Vorwürfen zu entgehen. Bleibt nur übrig, dasjenige Falsche zu machen, dass man nach gründlicher Prüfung seiner selbst trotzdem für richtig hält.

Klaus Mertes SJ (1954) ist Kollegsdirektor am Kolleg St. Blasien. Er hat Slawistik und Klass. Philologie in Bonn studiert und 1977 in den Jesuitenorden eingetreten. Anschließend studierte er Philosophie und kath. Theologie in München und Frankfurt a. M. und wurde 1986 zum Priester geweiht. Nach dem 2. Staatsexamen für Kath. Religion und Latein war er Lehrer an der St. Ansgar-Schule in Hamburg und am Canisius-Kolleg in Berlin, dessen er Rektor er 2000-2011 war. Klaus Mertes ist Mitglied im Kuratorium Stiftung 20. Juli 1944.

Europa und die Türkei nach dem Referendum

Beim Referendum am 16. April 2017 stimmte nur eine knappe Mehrheit von 51,4 Prozent für die Verfassungsänderung zur Einführung eines Präsidialsystems. Weder die Unterdrückung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit noch die fast völlige staatliche Kontrolle der Medien und der massive staatliche Propagandaeinsatz bewirkten ein überzeugendes „Ja“ zu diesen Verfassungsänderungen. Im Gegenteil: Der unfaire Wahlkampf und erhebliche Unregelmäßigkeiten und Grundrechtsverletzungen werfen einen Schatten auf das demokratische Verfahren und die Legitimität des knappen Ergebnisses.

Gleichwohl ist der angenommene Verfassungsentwurf eine Zäsur im Prozess der Errichtung einer „Neuen, starken Türkei“ unter der Führung des „starken Mannes“ Erdogan, denn er zementiert den autoritären Staats- und Regierungskurs unter Erdogan verfassungsrechtlich. Spätestens seit der brutalen Niederschlagung der regierungskritischen Gezi-Protteste im Sommer 2013 nahm dieser Kurs an Ausmaß und Intensität zu, der von Hyper-Nationalismus, Erosion der Demokratie, steigendem Autoritarismus, Eskalation der Gewalt und einer nationalistisch-islamischen, aggressiven Rhetorik geprägt ist. Der erneute Krieg gegen die verbotene PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und die Repressionen gegen die kurdische HDP (Demokratische Partei der Völker) seit Juli 2015 sowie der gescheiterte Militärputsch vom Juli 2016 beschleunigten diesen anti-demokratischen Kurs dramatisch.

Der Verfassungsentwurf besiegelt nunmehr diesen Kurs und ebnet den Weg für ein nicht-demokratisches, autokratisches Präsidialsystem. Er bündelt die ungeteilte Macht beim Präsidenten und höhlt zugleich die Gewaltenteilung und die parlamentarisch-demokratischen Kontrollmechanismen aus. Der ideologisch geleitete Staats- und Gesellschaftsumbau läuft auf Hochtouren, dessen Eckpfeiler ein Hyper-Nationalismus, Politischer Islamismus und Neo-Osmanismus sind. Ziel ist es, unter der Führung von Präsident Erdogan einen omnipotenten, unangreifbaren Staat zu errichten, der den Bürger in seinem Dienste sieht sowie eine Gesellschaft nach genuinen ideologischen Werten zu formieren. Dazu gehört auch, diese „Neue Türkei“ mit der imperialen osmanischen Vergangenheit zu vereinen und zur hegemonialen Führungsmacht in ehemals osmanisch beherrschten Gebieten zu machen.

Mit diesem autoritären Entwicklungskurs hat sich die Türkei längst von demokratischen Standards und vom Konzept der liberalen Demokratie der EU entfernt. Verschiedene Berichte bestätigen diesen Kurs, insbesondere der Venedig Kommission vom 13. März 2017, der OSZE vom 17. April 2017, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. April 2017 sowie des Europäischen Parlamentes vom 26. April 2017. Die Türkei steht nunmehr künftig unter der Beobachtung des Europarates, um die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in dem Land zu überprüfen. Die türkische Regierung sieht hingegen „böartige Kreise“ hinter dieser Entscheidung.

Demokratiepolitisch ist die Türkei längst nicht mehr EU-kompatibel. Gegenwärtig würde sie die politischen Kriterien von Kopenhagen nicht erfüllen, deren Erfüllung eine Voraussetzung für die Aufnahme der Beitrittsgespräche im Oktober 2005 war. Die logische Konsequenz dieser Entwicklungen wäre die Aussetzung oder der Abbruch der ohnehin stagnierenden Beitrittsgespräche. Zurecht sind nach dem Referendum die Forderungen nach einem Abbruch der

Beitrittsgespräche innerhalb der EU gestiegen, während Präsident Erdogan durch seine anti-westliche Rhetorik und seinen Konfrontationskurs das „Feindbild Westen“ weiter anheizt und gleichzeitig der EU ein Ultimatum stellt und Referenden für die Einführung der Todesstrafe und für ein „Turkexit“ anstrebt.

Bereits lange vor dem Referendum bahnte sich eine Krise auf der Werteebene an, die einen Entfremdungsprozess zwischen der EU und der Türkei auslöste. Der angenommene Verfassungsentwurf verfestigt diesen Prozess und das Handlungsdilemma für die EU. Je mehr die Wertegrundlagen auseinanderdriften, umso mehr schwächt sich die Basis für eine zuverlässige Partnerschaft und umso mehr wird die Türkei zu einem zunehmend unkalkulierbaren Partner. Doch jenseits davon und jenseits der Kooperation in der Flüchtlingsfrage sind die EU und die Türkei immer noch wirtschaftlich, energiepolitisch und strategisch eng miteinander verzahnt. Die Türkei ist ein wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette der EU. Nicht zuletzt beeinflusst die menschliche Dimension die Beziehungen, da innerhalb der EU viele Migrantinnen und Migranten aus der Türkei leben. Wie die Einflüsse türkischer Politik auch hierzulande seit Erdogan und seiner AKP-Regierung gestiegen sind, zeigte sich vor allem am Disput über die Wahlkampfauftritte türkischer Regierungsmitglieder. Aus Sicht der türkischen Regierung ist die gezielte Einflussnahme auf Auslandstürken ein unverzichtbarer, integraler Bestandteil ihrer hegemonialen Außenpolitik.

Für die EU bleiben nicht viele Handlungsoptionen. Sie könnte die Beitrittsverhandlungen bis auf weiteres auf Eis legen oder endgültig beenden und dennoch die wirtschaftliche, energiepolitische und strategische Kooperation mit einer autoritären Türkei fortsetzen. Deziert für die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen einzutreten, ist angesichts der Erosion der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nicht mehr glaubwürdig zu vertreten, da sie im Kern mit dem demokratiepolitischen Selbstverständnis der EU kollidiert. Dem gestiegenen Handlungsdruck kann die EU wohl kaum ausweichen. Sie muss entschieden handeln und sichtbar mehr Einfluss ausüben. Unabhängig von der Entscheidung, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen oder abubrechen, hat die EU die Chance, wirksame Hebel einzusetzen. Diese liegen vor allem im Bereich der Wirtschaft und des Handels. Denn die EU ist nach wie vor der größte Handelspartner der Türkei und die EU-Investitionen sind für die türkische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die Modernisierung und Ausweitung der Zollunion steht an. Nur durch eine konsequent einzusetzende Konditionalität zwischen demokratischen Fortschritten und wirtschaftlich-finanziellen Anreizen hätte die EU die Chance, wirksam demokratiepolitischen Einfluss zu nehmen und gleichzeitig ihre Glaubwürdigkeit zu steigern.

PD Dr. Gülistan Gürbey (Jg. 1963) ist habilitierte Politikwissenschaftlerin und Privatdozentin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Sie studierte Politikwissenschaft an der Universität Bonn, promovierte bei Prof. Dr. Dr. Karl-Dietrich Bracher und habilitierte sich an der Freien Universität Bonn. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. der Nahe Osten mit Focus auf der Türkei, Zypern und Kurdistan.

Matthias Zimmer

Warum Menschenrechte überall gelten sollten

Die Idee der unveräußerlichen Menschenrechte ist zwar in einem bestimmten Kulturraum, im Europa der Neuzeit bzw. im „Westen“, entstanden und entwickelt worden, ihre Ausrichtung ist jedoch von vornherein universell. Menschenrechte sollen für jeden einzelnen Menschen überall auf der Welt in der gleichen Weise und in gleichem Umfang gelten und eben nicht auf bestimmte soziale, kulturelle oder religiöse Zusammenhänge beschränkt sein. Die Universalität ist sozusagen konstitutiver Bestandteil jener Idee der Menschenrechte, wie sie sich im europäischen Humanismus, aus der Naturrechtphilosophie und der Lehre vom Gesellschaftsvertrag entwickelt hat. Sie hat ihren Weg in die Verfassungen zahlreicher Länder und ihren Niederschlag im Völkerrecht nur deshalb finden können, weil ihre Prinzipien eine hohe normative Überzeugungskraft besitzen. Jedenfalls ist die institutionelle Verankerung von Menschenrechten nicht das Resultat eines Siegeszuges der westlichen Denkweise und Kultur. Man kann das Bekenntnis zu den Menschenrechten zwar aus allgemeineren oder übergeordneten Prinzipien ableiten, beispielsweise aus dem Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde, und man kann diese wiederum in Zusammenhang bringen etwa mit dem christlichen Menschenbild. Aber eine solche Herleitung ist weder die einzig denkbare noch die ausschließlich richtige, wenn es um den universellen Geltungsanspruch der Menschenrechte geht.

Eine der wesentlichen Ursachen für die weltweite Verbreitung und zunehmende Institutionalisierung der Menschenrechtsidee ist die historische Erfahrung von Unrecht. Ohne die unvorstellbar grausamen Verbrechen der Nationalsozialisten und des Stalinismus wäre es kaum zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1948 und zu der weiteren Umsetzung einer globalen Menschenrechtsverfassung in Gestalt eines Regimes zum Schutz bzw. zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte bei den Vereinten Nationen gekommen. Trotz aller Vorbehalte, die insbesondere einige asiatische Länder gegen den Universalitätsanspruch der Menschenrechte nach wie vor geltend machen, ist es bei der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 gelungen, eine Erklärung und ein Aktionsprogramm zu verabschieden, das die Allgemeingültigkeit und Unteilbarkeit sowie den Bedingungs- und Sinnzusammenhang aller Menschenrechte anerkennt und damit ein weiteres Zeugnis ablegt von der normativen Überzeugungskraft des Universalitätsanspruchs der Menschenrechte. Durch ihre zunehmende Institutionalisierung ist die Menschenrechtskonzeption zu einem Instrument all derer geworden, die sich – wo auch immer auf der Welt – gegen staatliche Willkür und Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Verhaftungen, Folter, Einschränkungen der Meinungs- und Religionsfreiheit und viele andere restriktive Maßnahmen zur Wehr setzen. Menschenrechtskonzepte sind insoweit die Folge von weltweiten Lernprozessen im Gefolge von Unrechtserfahrungen.

Die Kritiker einer angeblich westlich gefärbten, angeblich den egoistischen Einzelinteressen Vorschub leistenden Menschenrechtskonzeption argumentieren in der Regel defensiv. Sie setzen dem Universalitätsanspruch der allgemeinen Menschenrechte kein Konzept mit ähnlicher Kohärenz und Überzeugungskraft entgegen, sondern machen allenfalls das Recht einzelner Kulturräume, Völker, Stämme, Sprach- oder Religionsgemeinschaften auf Praktizierung ihrer kulturellen Besonderheiten geltend. Aus den daraus angeblich resultierenden kollektiven Pflichten und Bindungen wird dann die Rechtfertigung für eine restriktive, im Zweifel zur Disposition des Staates stehende Menschenrechtskonzeption abgeleitet. In Wahrheit verbirgt sich hinter einer

solchen Argumentationsweise nichts anderes als das machtpolitische Interesse von Diktatoren oder herrschender Schichten. Denn kulturelle Besonderheiten werden durch die allgemeinen Menschenrechte keineswegs in Frage gestellt. So haben insbesondere die demokratischen Bewegungen im sogenannten arabischen Frühling gezeigt, dass die Menschenrechte sich nicht gegen den Islam richten, sondern lediglich einen rechtsstaatlich garantierten Freiheitsraum reklamieren, der Schutz vor staatlicher Willkür, aber auch vor einem totalitären Religionsverständnis bietet, das die Herrschaft über alle Lebensbereiche beansprucht.

Unsere Menschenrechtspolitik in Deutschland orientiert sich an dem Ziel, weltweit für die Verwirklichung und den Schutz der universellen und unteilbaren Menschenrechte einzutreten. Da wir die Menschenwürde für unantastbar erachten, ist das weltweite Eintreten für die Menschenrechte eine Grundmaxime unserer gesamten Außenpolitik. Wir sind davon überzeugt, dass Menschenrechte gerade in Zeiten der Häufung weltweiter Krisen keinen Luxus darstellen, auf den man im Zweifel verzichten könnte, sondern eine wesentliche Voraussetzung für Frieden und Sicherheit in der Welt bilden. Menschenrechtsverletzungen sind niemals ein Kavaliersdelikt, über das man geflissentlich hinwegsehen kann, wenn es ins eigene interessenpolitische oder außenpolitische Kalkül passt. Menschenrechtsverletzungen sind Verbrechen und müssen daher beim Namen genannt und bekämpft werden. Unter keinen Umständen kann es eine Rechtfertigung für solche Verstöße geben – für den Organhandel in China ebenso wenig wie für die willkürlichen Verhaftungen in der Türkei oder die Bombardierung von Krankenhäusern in Syrien.

Der Erfolg unserer Menschenrechtspolitik hängt aber nicht nur von der Entschiedenheit unseres Bekenntnisses und der Entschlossenheit unseres Handelns, sondern zuallererst von unserer eigenen Glaubwürdigkeit ab. Dies setzt voraus, dass wir ein unbedingtes und kein taktisches Verhältnis zur Wahrheit haben. Menschenrechtsverletzungen sind als solche zu benennen, sie sind nichts, was sich im Sinne vermeintlich „alternativer Fakten“ so oder so interpretieren ließe. Vor allem können wir weltweit nur dann glaubwürdig als Verteidiger von Menschenrechten auftreten, wenn wir auch mit Blick auf die eigenen Gesellschaften sensibel für Beeinträchtigungen von Menschenrechten sind. Engagierte Menschenrechtspolitik nach außen findet ihre Entsprechung in der Bereitschaft, auch im Inneren entschieden gegen Tendenzen wie Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und andere Formen der Menschenfeindlichkeit vorzugehen und umgekehrt für die Rechte von Migrant*innen, Asylsuchenden und Flüchtlingen einzutreten. Nur wenn wir hier konsequent und möglichst vorbildlich agieren, können wir auch weltweit glaubwürdig und erfolgreich als Anwälte der universalen Menschenrechte auftreten. Und schließlich hängt die Glaubwürdigkeit des Universalitätsanspruchs davon ab, wie konsequent wir unsere Außenpolitik mit Menschenrechtspolitik verbinden. Jedenfalls muss sich unsere Menschenrechtspolitik gegen den Vorwurf wappnen, selektiv zu sein. Der Anspruch, für die Rechte jedes einzelnen Menschen einzutreten, wird unglaubwürdig, wenn man die Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern nach unterschiedlichen Maßstäben beurteilt und beispielsweise bestimmten Ländern, wie etwa wie China oder Iran, besonders kritisch gegenübertritt, während man über Menschenrechtsverstöße in anderen Ländern, wie etwa Saudi-Arabien, eher hinwegsieht. Nur durch konsistentes Handeln sind wir überzeugend, etwa wenn wir die zunehmenden Einschränkungen des Raumes für zivilgesellschaftliches Engagement als das brandmarken, was es ist: eine im Gewande einer scheinbar rechtsstaatlichen Regulierung daher kommende Beschneidung der Handlungsfreiheit von Menschen, die für ihre legitimen Rechte eintreten.

Matthias Zimmer (1961) ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und dort Mitglied der CDU/CSU-Fraktion. Seit Anfang 2017 ist er Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe